

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. April 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Altherr, Walter (CDU/CSU)	15	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	24, 25, 26
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	2, 117	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	98, 99
Blunck, Lieselott (SPD)	43, 44	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	27, 28, 29, 30
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	3, 4, 5	Müller, Alfons (Wesseling) (CDU/CSU)	87
Büchler, Hans (Hof) (SPD)	13	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	59, 60
Bury, Hans Martin (SPD)	45	Müntefering, Franz (SPD)	61
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	116	Oesinghaus, Günter (SPD)	31, 32, 33, 34
Caspers-Merk, Marion (SPD)	105, 106, 107, 108	Opel, Manfred (SPD)	35, 62
Erler, Gernot (SPD)	46, 47, 48, 49, 81	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	36, 90
Ganschow, Jörg (FDP)	50	Poppe, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Gansel, Norbert (SPD)	51, 52, 53	Poß, Joachim (SPD)	1, 37, 38, 39, 77
Hanewinkel, Christel (SPD)	84, 85	Reddemann, Gerhard (CDU/CSU)	115
Hasenfratz, Klaus (SPD)	16, 17, 18, 19, 20, 21, 22	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	91, 92
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	6, 7	Reschke, Otto (SPD)	40, 41
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	93	Rixe, Günter (SPD)	82
Jäger, Claus (CDU/CSU)	89	Roth, Wolfgang (SPD)	64, 65
Jagoda, Bernhard (CDU/CSU)	88	Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD)	83
Janz, Ilse (SPD)	54, 55, 56	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	12
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	94, 95	Schreiner, Ottmar (SPD)	78, 79, 80
Kauder, Volker (CDU/CSU)	109, 110	Dr. Schwörer, Hermann (CDU/CSU)	66, 67, 68, 69
Kirschner, Klaus (SPD)	23, 86	Sorge, Wieland (SPD)	70, 71, 72, 73
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96	Stiegler, Ludwig (SPD)	42, 100, 101, 102
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	14	Tillmann, Ferdi (CDU/CSU)	74
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	8, 9	Wallow, Hans (SPD)	118
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	57	Weiler, Barbara (SPD)	76
Lambinus, Uwe (SPD)	114	Weyel, Gudrun (SPD)	112, 113
Leidinger, Robert (SPD)	58, 97, 111	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	75
Lowack, Ortwin (CDU/CSU)	10, 11	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	103, 104

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Poß, Joachim (SPD) Aussage des Bundeskanzlers über die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern	Dr. Altherr, Walter (CDU/CSU) US-Truppenverminderungen im Großraum Kaiserslautern
1	6
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Hasenfratz, Klaus (SPD) Vorratskredite bei der Deutschen Bundesbank
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Staaten mit atomaren, biologischen und chemischen Waffenpotentialen	6
1	Rechtmäßigkeit der Erhebung von Steuern für den deutschen Anteil am Golfkrieg
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Festschreibung des Rechts der Niederlassung und wirtschaftlichen Entfaltung deutscher Staatsbürger in Polen im deutsch-polnischen Vertrag; ungehinderte Entfaltung der kulturellen und nationalen Interessen	7
2	Mehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden durch Steuererhöhungen und Mindereinnahmen durch Steuer- senkungen in den Jahren 1983 bis 1992
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Verfolgung von zum Christentum übergetretenen ehemaligen Moslems in Ägypten	7
3	Kirschner, Klaus (SPD) Personal- und Sachaufwendungen der Bundesregierung vor und nach ihrer Erweiterung
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Aussagen des polnischen Außenministers Skubiszewski in dessen Buch über die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa	8
3	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD) Ankündigung einer zweiprozentigen Mehrwertsteuererhöhung durch Bundesfinanzminister Dr. Waigel
Lowack, Ortwin (CDU/CSU) Errichtung eines „Eisernen Vorhangs“ durch die polnische Regierung	9
4	Umgehung der Schuldenbegrenzung gemäß Artikel 115 GG durch Finanzierung von Anlagen über Leasing; Unterschied zwischen einer Finanzierung über Leasing und einer Kreditfinanzierung
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Aufhebung der restriktiven Handhabung von Visaanträgen arabischer Staatsangehöriger	9
5	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD) Mehrbelastung eines Arbeitnehmers mit zwei Kindern und mit einem Jahresbrutto- einkommen von 43 800 bzw. 48 400 DM durch die erhöhten Telefongebühren und Benzinkosten
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	10
Büchler, Hans (Hof) (SPD) Mittel aus der sozialen und kulturellen Zonenrandförderung für den Regierungs- bezirk Oberfranken	11
5	Zuviel einbehaltene Einkommensteuer eines verheirateten Arbeitnehmers mit drei Kindern und einem zu versteuernden Einkommen von 38 000 DM wegen Zugrundelegung eines zu niedrigen Kinderfreibetrages für die Jahre 1983 bis 1985 und bis 1990
Körper, Fritz Rudolf (SPD) Gewährung einer ungekürzten jährlichen Sonderzuwendung (SZG) für das Jahr der Wiederaufnahme des Dienstes nach einer Beurlaubung	11
6	Oesinghaus, Günter (SPD) Verfassungsmäßigkeit der Finanzausstattung der neuen Länder
	11

Seite	Seite		
Oesinghaus, Günter (SPD) Verfassungsrechtliche Bewertung der Einführung einer Ergänzungsabgabe	12	Erler, Gernot (SPD) Ausschreibung und Vergabe von Arbeiten im Rahmen des Wohnungsbauprogramms für die aus dem Gebiet der ehemaligen DDR zurückkehrenden Sowjetsoldaten	18
Vereinbarung über Finanzhilfen mit den neuen Bundesländern; Auffassung der Bundesregierung über die Gewährung von Finanzhilfen nur mit Zustimmung aller Länder	12	Ganschow, Jörg (FDP) Teilnahme von Freiberuflern aus den neuen Bundesländern an Fortbildungsmaßnahmen in westlichen Bundesländern	20
Opel, Manfred (SPD) Einräumung günstigerer Konditionen bei Abgabe von durch Truppenabzug freiwerdenden Grundstücken und Liegenschaften an Gemeinden	13	Gansel, Norbert (SPD) Ordnungswidrigkeiten und andere Vergehen nach dem Außenwirtschafts- und dem Kriegswaffenkontrollgesetz seit 1980; Störung der auswärtigen Beziehungen	20
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Ablehnung der Teilnahme eines Vertreters des rheinland-pfälzischen Landtages an der Anhörung „Umwandlung militärischer Stützpunkte in zivile Anlagen“	13	Janz, Ilse (SPD) Kürzung der Werfthilfe für die norddeutschen Schiffbaubetriebe; Existenzgefährdung	22
Poß, Joachim (SPD) Steuererhöhungen 1991 zur Finanzierung des deutschen Anteils an den Kosten des Golfkrieges	14	Dr. Kübler, Klaus (SPD) Weiterbau des iranischen Atomkraftwerks in Bushehr angesichts dessen Nutzbarkeit für militärische Zwecke	23
Bundesländer mit einer höheren Kreditaufnahme 1990 und 1991 zur Finanzierung ihrer Leistungen für den Fonds „Deutsche Einheit“	14	Leidinger, Robert (SPD) Nutzung der freiwerdenden militärischen Liegenschaften der verbündeten Streitkräfte und der Bundeswehr in den alten Bundesländern; Lösung der wirtschaft- lichen, arbeitsmarktpolitischen und raumordnerischen Folgen der Truppenreduzierung	23
Entwicklung des Bundesanteils am Steueraufkommen seit 1982	14	Müller, Christian (Zittau) (SPD) Genehmigung erhöhter Subventionen für die neuen Bundesländer durch die EG-Kommission	24
Reschke, Otto (SPD) Summe der Investitionen im Bundeshaushalt 1990 bei Zugrundelegung einer Netto- kreditaufnahme von 46,7 Mrd. DM	15	Tatsächlicher Subventionsbedarf für die Investitionsförderung in den neuen Bundesländern	25
Auswirkungen einer Mehrwertsteuer- erhöhung auf die Höhe der Inflationsrate	15	Müntefering, Franz (SPD) Mögliche Subventionsstreichungen nach Auffassung von Bundesminister Möllemann	25
Stiegler, Ludwig (SPD) Personelle Verstärkung der Grenzübergänge Schirnding, Waidhaus und Furth im Wald	16	Opel, Manfred (SPD) Hilfen für die von den Truppen- verminderungen betroffenen Bundesländer und Landkreise	25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Poppe, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zum Umfang des Schuldenerlasses für Polen	26
Blunck, Lieselott (SPD) Streichung der Bundesmittel für die Verbraucherzentralen; Ausführungen des Bundesrechnungshofes zur Ernährungsberatung	16		
Bury, Hans Martin (SPD) Information von Bevölkerung und Parlament über Rüstungsexporte	17		

Seite	Seite
Roth, Wolfgang (SPD) Unterschiedliche Aussagen des BMF und BMW über den Umfang der notwendigen Subventionen für die neuen Bundesländer; Steuerbefreiung	26
Dr. Schwörer, Hermann (CDU/CSU) Verschärfung der GATT-Regeln und -Disziplin vor einer Überleitung des Textilsektors in das GATT; Transparenz der Subventionspraktiken einzelner Länder	27
Verbesserung des EG-Antidumpingrechts	28
Zollsätze bei weltweiter Marktöffnung des Textil- und Bekleidungssektors	28
Sorge, Wieland (SPD) Bundesstaatliche Sicherung des Sozialplans für die Kalikumpel	29
Tillmann, Ferdi (CDU/CSU) Benutzung veralteter Landkarten durch die Deutsche Zentrale für Tourismus	30
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) Einführung von Gebühren für Leistungen nach dem Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollgesetz	31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Weiler, Barbara (SPD) Weitere Bereitstellung von Bundesmitteln für die Förderung von Projekten aus den EG-Strukturfonds	31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Poß, Joachim (SPD) Sicherung der hohen Erwerbsquote (insbesondere bei Frauen) auch nach Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion in der DDR	32
Schreiner, Ottmar (SPD) Auszahlung von Kriegsofferrenten in den neuen Bundesländern	33
Gewährung von Eingliederungshilfen für Behinderte und Aufbau von Hauptfürsorge- stellen in den neuen Bundesländern	34
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Erler, Gernot (SPD) Stationierung kanadischer Kampfstaffeln auf dem Flughafen Lahr	35
Rixe, Günter (SPD) Einlegung von Rechtsbehelfen der Kreiswehrrersatzämter (insbesondere des Amtes Bielefeld) und der Wehrbereichs- verwaltungen gegen Entscheidungen der Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienst- verweigerung	36
Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD) Ausbau des ehemaligen NVA-Schießplatzes Zingst in Mecklenburg-Vorpommern	36
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Hanewinckel, Christel (SPD) Schließung von Schwangerenberatungs- stellen und Einrichtung von Schwanger- schaftskonfliktberatungsstellen in den neuen Bundesländern 1990 bis März 1991	36
Kirschner, Klaus (SPD) Sicherung des Lebensunterhalts alleinerziehender Mütter und Väter bei längerem gemeinsamem Krankenhaus- aufenthalt wegen Krebsbehandlung ihrer Kinder	37
Müller, Alfons (Wesseling) (CDU/CSU) Geringerer Verwaltungsaufwand bei Zahlung eines einheitlich erhöhten Kindergeldes als bei Beibehaltung des dualen Familienlastenausgleichs	38
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Jagoda, Bernhard (CDU/CSU) Pflegegeldbewilligungen der gesetzlichen Krankenversicherungen nach §§ 53 ff. SGB V	38
Jäger, Claus (CDU/CSU) Betäubung des ungeborenen Kindes vor einem Schwangerschaftsabbruch analog dem für Tiere vorgeschriebenen Verfahren	39
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Einfuhrverbot für mit Orthophenylphenol konservierte Zitrusfrüchte	39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Förderung der bundesweit tätigen Selbsthilfegruppe „Kreis für Eltern von Kindern mit Speiseröhrenmißbildungen“ (KEKS e. V.)	39	Kauder, Volker (CDU/CSU) Erlaß einer technischen Anleitung für Kleinf Feuerungsanlagen unter 5000 KW in Privathaushalten	46
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Ausdehnung der Auszeichnung „Blauer Engel“ auch auf umweltfreundliche Gasgebläsebrenner	47
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Technische Sicherheit der Herrenbrücke in Lübeck	40	Leidinger, Robert (SPD) Bau von Hochsicherheitsdeponien	47
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Verspätungen im IC-Verkehr in der Zeit vom 1. Dezember 1990 bis zum 28. Februar 1991	41	Weyel, Gudrun (SPD) Unterlaufung der Bemühungen der Weinwirtschaft um Einführung von Mehrwegflaschen durch die Gesellschaft für Abfallvermeidung und Sekundärrohstoffe mbH „Duales System Deutschland“	48
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung von Belangen des Militärs oder der Zivilverteidigung beim Bau der neuen ICE-Bahnstrecke Hannover — Würzburg	41	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Leidinger, Robert (SPD) Fahrplanverbesserungen der Deutschen Bundesbahn im RegBez Niederbayern, insbesondere auf der Strecke von und nach Straubing	42	Lambinus, Uwe (SPD) Dorf- und Ortskernsanierung aus Mitteln der Programme zur Städtebauförderung in den alten Bundesländern ab 1991	48
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Beförderung von Autos, Motorrädern und Fahrrädern in Autoreisezügen bzw. als Reisegepäck mit der Deutschen Bundesbahn von 1988 bis 1990	42	Reddemann, Gerhard (CDU/CSU) Zeitpunkt der Bereitstellung der vom BMBau in Aussicht gestellten 380 Mio. DM für Dörfer und Städte in den neuen Ländern	49
Stiegler, Ludwig (SPD) Vorzeitige Öffnung des Grenzübergangs Waidhaus und Bau einer Ortsumgehung unabhängig von den Planungen zur A6	43	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Bau einer Eisenbahnschnellstrecke von Nürnberg über Waidhaus-Pilsen nach Prag	43	Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Schwierigkeiten mit Behörden im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen	50
Verbesserung der Eisenbahnstrecke München — Regensburg — Weiden — Hof — Leipzig/Dresden	44	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU) Einsatz des „Pendolino“ auf der Strecke Nürnberg — Weiden	44	Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Vergabe von Entwicklungshilfe nur an Empfängerländer mit maßvoller Rüstungspolitik	51
Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Regensburg — Weiden — Hof — Leipzig/Dresden	44	Wallow, Hans (SPD) Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMZ, Michaela Geiger, zu den deutschen Leistungen beim Golfkrieg	51
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit			
Caspers-Merk, Marion (SPD) Verbesserung der grenzüberschreitenden Umweltzusammenarbeit und Einrichtung eines Sekretariats am Oberrhein	45		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter Wann und wo hat der Bundeskanzler vor der Bundestagswahl davon gesprochen, daß die neuen Länder erst in vier oder fünf Jahren blühende Landschaften sein werden?
- Joachim Poß**
(SPD)

Antwort des Staatsministers Pfeifer vom 10. April 1991

Der Bundeskanzler hat bei zahlreichen offiziellen und inoffiziellen Gelegenheiten bereits vor der Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 Angaben über das erforderliche Zeitmaß für den Aufbau in den neuen Bundesländern gemacht.

So hat der Bundeskanzler vor dem American Council on Germany am 5. Juni 1990 in New York gesagt:

„Denn ohne Prophet zu sein, sage ich Ihnen voraus, daß diese alten deutschen Industrieregionen . . . in wenigen Jahren wieder blühende Landschaften sein werden“ (Bulletin Nr. 74/1990, Seite 639).

In seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 5. Oktober 1990 in Berlin hat der Bundeskanzler ausgeführt:

„Durch unsere gemeinsamen Anstrengungen, durch die Politik der Sozialen Marktwirtschaft werden schon in wenigen Jahren aus Brandenburg, aus Mecklenburg-Vorpommern, aus Sachsen, aus Sachsen-Anhalt und aus Thüringen blühende Landschaften geworden sein“ (Bulletin der Bundesregierung Nr. 118/1990, Seite 1226).

Schließlich hat der Bundeskanzler ebenfalls vor der Bundestagswahl am 2. Dezember im Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ am 28. November 1990 geantwortet:

„In vier, fünf Jahren wird es dort blühende Landschaften geben“.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter Welche Staaten der Erde verfügen nach Informationen der Bundesregierung über atomare Waffenpotentiale, biologische Waffenpotentiale oder chemische Waffenpotentiale?
- Jürgen Augustinowitz**
(CDU/CSU)

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 9. April 1991

Über atomare Waffen verfügen nach eigenen Angaben die USA, UdSSR, Großbritannien, Frankreich und die Volksrepublik China. Indien hat einen nuklearen Sprengsatz getestet.

Die Verfügung über biologische Waffen ist nach dem „Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen“ vom 10. April 1972 verboten. Dem Übereinkommen gehören z. Z. 113 Staaten an.

Über chemische Waffen verfügen nach eigenen Angaben die USA, die Sowjetunion und der Irak.

Das Auswärtige Amt sieht sich nicht in der Lage, darüber hinausgehende amtliche Angaben über Staaten mit Verfügung über A-, B- und C-Waffen zu machen. Auf allseits zugängliche Veröffentlichungen mit unterschiedlichen Angaben über atomare, biologische und chemische Waffenpotentiale einzelner Staaten wird hingewiesen.

3. Abgeordneter
Wilfried Böhmer
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung in dem geplanten deutsch-polnischen Vertragswerk festgeschrieben werden, daß sich deutsche Staatsbürger dauerhaft in Polen niederlassen und ungehindert wirtschaftlich entfalten können?

Antwort der Staatsministerin Seiler-Albring vom 3. April 1991

Ein Niederlassungsrecht könnte nur auf der Grundlage der Gegenseitigkeit vereinbart werden. Nach Auffassung der Bundesregierung muß eine Lösung für die in Ihrer Frage angesprochene Problematik im Rahmen des Prozesses der Annäherung Polens an die Europäische Gemeinschaft gefunden werden.

4. Abgeordneter
Wilfried Böhmer
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Bemüht sich die Bundesregierung in den laufenden deutsch-polnischen Regierungsverhandlungen darum, bilateral Anreize dafür zu schaffen, daß junge Aussiedler in die Heimat zurückkehren können, um sich dort wieder dauerhaft niederzulassen, wie es Hunderttausende daheimgebliebener Familienangehöriger erhoffen und was erheblich zu einer Besserung der wirtschaftlichen Lage in den Herkunftsgebieten beitragen könnte?

Antwort der Staatsministerin Seiler-Albring vom 3. April 1991

Die Bundesregierung bemüht sich in den laufenden deutsch-polnischen Verhandlungen darum, die Bedingungen in den verschiedenen Bereichen in der Republik Polen so zu gestalten, daß sich für die Menschen dort neue Lebensperspektiven eröffnen, das Vertrauen in die Zukunft gefestigt wird und der Anreiz zur Ausreise entfällt.

5. Abgeordneter
Wilfried Böhmer
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Welche Anstrengungen werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung von polnischer Seite unternommen, um die sozial-kulturellen Gesellschaften der deutschen Volksgruppe in Polen bei deren Bemühungen zu unterstützen, nach über vier Jahrzehnten der Unterdrückung wieder die eigene kulturelle und nationale Identität zu wahren und ungehindert zu entfalten?

Antwort der Staatsministerin Seiler-Albring vom 3. April 1991

Der Besuch des Bundeskanzlers in der Republik Polen und die Gemeinsame Erklärung vom 14. November 1989 haben auf allen Ebenen in Polen zu deutlicher Bewegung geführt und das Entstehen sozial-kultureller Gesellschaften der Deutschen ermöglicht. Die Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird sich für diese Gesellschaften mit der vertraglichen Absicherung der Rechte der deutschen Minderheit in Polen in dem umfassenden Vertrag weiter verbessern.

6. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Ist es der Bundesregierung bekannt, daß in Ägypten zum Christentum übergetretene ehemalige Moslems verhaftet und gefoltert worden sind?

**Antwort der Staatsministerin Seiler-Albring
vom 9. April 1991**

Der Bundesregierung sind zwei Fälle bekannt, in denen zum Christentum übergetretene ehemalige Moslems in Ägypten in Haft sind. Ihnen werden subversive Tätigkeit und Anstiftung zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Christen und Moslems vorgeworfen. Beides sind Straftatbestände nach ägyptischem Recht. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß diese Personen gefoltert wurden oder werden.

7. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diesen wegen ihrer Religion Verfolgten zu helfen, und welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen?

**Antwort der Staatsministerin Seiler-Albring
vom 9. April 1991**

Die zum Christentum übergetretenen ehemaligen Moslems, die nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Haft sind, wurden nicht wegen ihrer Religion verfolgt, sondern befinden sich wegen des Vorwurfes, gegen ägyptisches Recht verstoßen zu haben, in Haft. Die ägyptische Verfassung garantiert die Religionsfreiheit. Die deutsche Botschaft in Kairo ist wegen dieser Personen mehrfach bei den ägyptischen Behörden vorstellig geworden. Es ist der Botschaft jedoch nicht möglich, sich in ein reguläres Strafverfahren der Republik Ägypten gegen ägyptische Staatsbürger einzuschalten.

8. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen des polnischen Außenministers Skubiszewski in seinem Buch „Wysiedlenie Niemców po II wojnie Swiatowej“, in dem er die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa als „eine der Leitlinien (jedna z wytycznych — S. 69) des Aufbaus der neuen Ordnung in Europa“ bezeichnet, wofür die Politik Hitlers die „Voraussetzungen (przesłanki — S. 68) schuf, und „es kein Wunder sei“, daß man nach 1945 die Massenvertreibung „zur Konfliktlösung vollzog“ (S. 65)?

**Antwort der Staatsministerin Seiler-Albring
vom 5. April 1991**

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, zu privaten Veröffentlichungen Stellung zu nehmen. Zu der in Ihrer Frage berührten Problematik hat der polnische Außenminister Skubiszewski in einem Interview zum 1. September 1990, dem 51. Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges, unter anderem ausgeführt: „Wir haben großes Verständnis für die Leiden und die sehr schweren Erlebnisse dieser Deutschen, die direkt nach dem Krieg ihre Heimat in Pommern, Schlesien, Masuren verlassen mußten. Wir verstehen, daß sie von schwerem Unrecht betroffen wurden. Tragische Erlebnisse waren ihr Anteil. Wir haben mit diesen Deutschen Mitleid und Verständnis.“

9. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Vermag die Bundesregierung eine Übereinstimmung dieser Aussage mit der Präambel des deutsch-polnischen Grenzvertrages festzustellen, in dem ausgeführt wird, daß das „schwere Leid“, das der Zweite Weltkrieg mit sich gebracht hat, „insbesondere auch der von zahlreichen Deutschen und Polen erlittene Verlust ihrer Heimat durch Vertreibung und Aussiedlung eine Mahnung und Herausforderung zur Gestaltung friedlicher Beziehungen zwischen den beiden Völkern und Staaten darstellt“?

**Antwort der Staatsministerin Seiler-Albring
vom 5. April 1991**

Die Bundesregierung sieht eine Übereinstimmung zwischen dem von Ihnen erwähnten Präamblelement und der in der Antwort auf die vorhergehende Frage zitierten Aussage des polnischen Außenministers. In diesem Präamblelement bekennt sich die polnische Seite erstmals in einem Vertragsdokument zu dem Verlust der Heimat für zahlreiche Deutsche durch Vertreibung oder Aussiedlung.

10. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(CDU/CSU)
- Wie läßt sich Polens „Weg nach Europa“ mit der Blockade von Lebensmittellieferungen privater Organisationen für hungernde Sowjetbürger, nerventötenden Verfahren bei der Grenzabfertigung und der Nichtanerkennung von Volksgruppenrechten der in der Heimat verbliebenen Deutschen vereinbaren?

**Antwort der Staatsministerin Seiler-Albring
vom 9. April 1991**

Die aus den politischen Umwälzungen hervorgegangene neue politische Führung Polens verfolgt den Kurs einer entschlossenen Orientierung hin nach Europa. Sie ist sich dabei auch der Notwendigkeit bewußt, grundlegende Verbesserungen bei der Abfertigung an ihren Grenzen zu schaffen.

Eine solche Verbesserung sowie die Schaffung zusätzlicher Grenzübergangsmöglichkeiten gehört auch zu den Prioritäten der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Grenzbereich.

Hinsichtlich der in Polen lebenden deutschen Minderheit sind sich die Bundesregierung und die polnische Regierung einig, daß eine Regelung der Rechte dieser Minderheit – und im Gegenzug der Rechte der bei uns wohnenden Bürger polnischer Abstammung – nach europäischem Standard Kernstück des Vertrages über gute Nachbarschaft und partnerschaftliche Zusammenarbeit sein soll, über den zur Zeit verhandelt wird.

11. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der „Gazeta Wyborcza“, wonach die polnische Regierung „mitten in Europa einen Eisernen Vorhang für alle errichtet, die vom Westen nach Osten wollen“?

**Antwort der Staatsministerin Seiler-Albring
vom 9. April 1991**

Polen hat die Sichtvermerkpflcht für Besuchsreisen deutscher Staatsangehöriger nach Polen bis zur Dauer von drei Monaten mit Wirkung vom 1. Januar 1991 aufgehoben.

Die Visumpflicht zwischen Polen und den Partnern des sogenannten Schengener Abkommens, darunter der Bundesrepublik Deutschland, wird ebenfalls für Reisen bis zu drei Monaten im Wege der Gegenseitigkeit mit Wirkung vom 8. April 1991 entfallen. Ein entsprechender Notenwechsel ist am 4. April 1991 vollzogen worden.

Damit sind wesentliche Erleichterungen für Reisen von und nach Polen geschaffen worden.

12. Abgeordnete
Renate Schmidt (Nürnberg)
(SPD)
- Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung nach Beendigung des Golfkrieges weiter an dem Gebot der restriktiven Handhabung von Visaanträgen zu Besuchszwecken von Staatsangehörigen aus arabischen Staaten fest, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, diese restriktive Handhabung wieder zurückzunehmen?

Antwort der Staatsministerin Seiler-Albring vom 5. April 1991

Die zuständigen Stellen haben auf Grund ihrer Einschätzung der terroristischen Bedrohung das Auswärtige Amt gebeten, die aktuellen Visa Bestimmungen für eine Gruppe arabischer Staaten bis auf weiteres beizubehalten. Sie konnten aufgehoben werden auf Grund einer von den zuständigen Stellen vorgenommenen Bedrohungsanalyse für Angehörige der Staaten Ägypten, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Katar, Oman, Bahrain und Iran. Die Liste der betroffenen Staaten wird laufend überprüft. Das Auswärtige Amt wird um eine weitere Normalisierung bemüht sein.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Visabestimmungen, soweit dem Auswärtigen Amt bekannt ist, in den meisten Fällen nicht zu einer Verweigerung der Visa, sondern nur zu längeren Bearbeitungszeiten auf Grund von Überprüfungen der Bona-fide-Eigenschaft der Antragsteller führten. Zu Beschwerden kam es bisher nur in wenigen Einzelfällen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

13. Abgeordneter
Hans Büchler (Hof)
(SPD)
- Wie hoch werden die Mittel sein, die der Regierungsbezirk Oberfranken im Jahr 1991 aus der sozialen und kulturellen Zonenrandförderung erhalten wird, und wie werden diese Mittel auf die einzelnen Projekte und Maßnahmen verteilt?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 10. April 1991

Die für kulturelle und soziale Maßnahmen im bayerischen Zonenrandgebiet 1991 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von rund 37 Mio. DM werden den mit der Abwicklung der Förderung befaßten Landesressorts bei einer Bund-Länderkonferenz am 10. April 1991 bekanntgegeben werden. Das Land wird anschließend zu entscheiden haben, in welcher Höhe der Regierungsbezirk Oberfranken an dem Gesamtplafond 1991 partizipieren kann. Abschließendes hierzu kann deswegen erst nach Vorliegen der bayerischen Förderungsvorschläge für 1991 gesagt werden, mit deren Eingang etwa für Mitte bis Ende Mai 1991 zu rechnen ist. Ich werde Sie zu gegebener Zeit gerne unterrichten.

14. Abgeordneter
**Fritz Rudolf
Körper**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung (SZG) dahin gehend, daß die jährliche Sonderzuwendung für das Jahr der Wiederaufnahme des Dienstes nach einer Beurlaubung stets in voller Höhe ohne anteilige Kürzung gewährt wird, und wann ist ggf. mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. April 1991

Für das Sonderzuwendungsgesetz besteht ein Novellierungsbedarf. Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages drängt auf Anpassungen an die fortentwickelten Regelungen der Zuwendungstarifverträge. Dazu gehört auch die Möglichkeit, unter gewissen Voraussetzungen Teilzuwendungen zu gewähren. Eine entsprechende Gesetzesänderung würde es gestatten, bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowohl im Jahr des Urlaubsantritts als auch im Jahr der Wiederaufnahme des Dienstes alle Monate, in denen Dienstbezüge zustehen, auch bei der Sonderzuwendung zu berücksichtigen. Mit der Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs befaßt sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Die Gesetzesänderung wird für die laufende Legislaturperiode angestrebt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter
**Dr. Walter
Altherr**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung konkrete Abzugspläne der US-Streitkräfte im Großraum Kaiserslautern, insbesondere in bezug auf die Munitionsdepots Miesau und Weilerbach, die Rhine Ordnance Barracks und das General Depot in Kaiserslautern bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. April 1991

Die amerikanischen Streitkräfte haben im Herbst 1990 die Standorte bekanntgegeben, die zunächst von der Truppenreduzierung betroffen sind. Eine Freigabe der von Ihnen genannten Einrichtungen ist z. Z. nicht vorgesehen. Ob der Großraum Kaiserslautern zu den Standorten zählt, die in die weiteren Planungen über Truppenreduzierung einbezogen werden, bleibt abzuwarten.

16. Abgeordneter
**Klaus
Hasenfratz**
(SPD)
- Trifft es zu, daß Zinsen von über einer Milliarde DM erforderlich waren, weil der Bundesfinanzminister gegenüber der Ausgabenentwicklung viel zu hohe Kredite aufgenommen hatte, die als unverzinsliche Guthaben des Bundes bei der Bundesbank eingelegt wurden (vergleiche Die Welt vom 16. März 1991)?
17. Abgeordneter
**Klaus
Hasenfratz**
(SPD)
- Ist es richtig, daß derartig hohe Vorratskredite „üblich und notwendig“ seien, wie das Bundesfinanzministerium erklärt hat (a. a. O.), oder waren die Minderausgaben in dieser Höhe im Bundeshaushalt nicht vorhersehbar gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald
vom 9. April 1991**

Eine überhöhte Kreditaufnahme hat 1990 insgesamt nicht stattgefunden. Minderausgaben gegenüber dem Haushaltssoll 1990 wurden erst im Dezember 1990 erkennbar. Dem Bund erwachsen durch die Einlage der Mittel bei der Deutschen Bundesbank in der Regel keine zusätzlichen Belastungen, weil die Deutsche Bundesbank zur Bereitstellung der notwendigen Bankenliquidität Ausgleichsoperationen am Geldmarkt vornimmt, die den Bundesbankgewinn in annähernd gleichem Umfang erhöhen.

Die Deckung des hohen Kreditbedarfs des Bundes kann sich nicht nur an kurzfristigen Kassenschwankungen orientieren; Vorrang muß eine möglichst marktschonende Finanzierung des Jahresbedarfs haben. Langjährige Erfahrungen bei der Kreditaufnahme haben gezeigt, daß eine stetige und zeitanteilige Beanspruchung des Kapitalmarktes diesem Ziel am besten dient.

Zeitweise Durchschnittsguthaben in Höhe von etwa der Hälfte des monatsdurchschnittlichen Liquiditätsbedarfs sind üblich und sinnvoll, um auf kurzfristige Marktverspannungen angemessen reagieren zu können.

Die Kreditplanung zum Jahresende 1990 mußte sich am Haushaltssoll orientieren, weil wegen des für das 2. Halbjahr 1990 übernommenen DDR-Haushalts als Teil B des Bundeshaushalts und des im Beitrittsgebiet eingeführten Finanzierungssystems eine verlässliche Vorausschätzung des Ist-Ergebnisses nicht möglich war. Die beträchtlichen Minderausgaben des Teils B wurden erst im Dezember 1990 erkennbar.

Seit Jahresanfang 1991 wurde die inzwischen erkennbare Haushaltsentwicklung bei der Kreditplanung des Bundes voll berücksichtigt. Für die Monate Januar bis April sind die ursprünglich geplanten Kreditvorhaben zurückgestellt worden.

18. Abgeordneter
Klaus Hasenfratz
(SPD)
- Ist es mit der geltenden Rechtslage vereinbar, die Steuern nur für einen bestimmten Zweck, nämlich den Golfkrieg, zu erheben (s. Bundesfinanzminister Dr. Waigel am 12. März 1991 im Deutschen Bundestag), oder sind diese Steuererhebungen nicht notwendigerweise zur Deckung von Haushaltsdefiziten des Bundes generell vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 9. April 1991**

Die Mehreinnahmen aus den von der Bundesregierung am 8. März 1991 beschlossenen Steuererhöhungen sind haushaltsrechtlich nicht zweckgebunden. Sie dienen der Deckung aller Bundesausgaben.

19. Abgeordneter
Klaus Hasenfratz
(SPD)
- Wieviel Mehreinnahmen ergeben sich für den Bund durch Steuererhöhungen in den einzelnen Jahren von 1983 bis 1992 einschließlich der von der Bundesregierung im Jahr 1991 beschlossenen steuerlichen Maßnahmen?
20. Abgeordneter
Klaus Hasenfratz
(SPD)
- Wieviel Mehreinnahmen ergeben sich für Länder und Gemeinden durch Steuererhöhungen in den einzelnen Jahren von 1983 bis 1992 einschließlich der von der Bundesregierung im Jahr 1991 beschlossenen steuerlichen Maßnahmen?

21. Abgeordneter
Klaus Hasenfratz
(SPD) Wieviel Mindereinnahmen ergeben sich durch Steuersenkungen für den Bund in den einzelnen Jahren von 1983 bis 1992 einschließlich der von der Bundesregierung im Jahr 1991 beschlossenen steuerlichen Maßnahmen?
22. Abgeordneter
Klaus Hasenfratz
(SPD) Wieviel Mindereinnahmen ergeben sich durch Steuersenkungen für Länder und Gemeinden in den einzelnen Jahren von 1983 bis 1992 einschließlich der von der Bundesregierung im Jahr 1991 beschlossenen steuerlichen Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 10. April 1991

Ich bitte, die Höhe der finanziellen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen seit Ende 1982 für den Bund sowie für Länder und Gemeinden der beigefügten Übersicht zu entnehmen *).

Die finanziellen Auswirkungen seit Ende 1982 lassen sich nicht addieren, da es sich um unterschiedliche Entstehungsjahre, einen unterschiedlichen Gebietsstand sowie um befristete und unbefristete Maßnahmen handelt.

Die von der Bundesregierung 1991 beschlossenen steuerlichen Maßnahmen dienen zur Finanzierung zusätzlicher Aufgaben des Bundes, die vor dem Hintergrund der jüngsten Veränderungen in der Weltlage (Entwicklungen im mittleren Osten, in Südost- und Osteuropa und in den neuen Bundesländern) zu sehen sind.

23. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD) Wie hoch lagen 1983 insgesamt die Personal- und Sachaufwendungen der Regierung Kohl (Bundeskanzler, Parlamentarische und beamtete Staatssekretäre, Referenten, Staatssekretäre, Fahrer, Wagen, Amtsaufwandsentschädigungen etc.), und wieviel sind nach der Erweiterung der Bundesregierung auf über 80 Mitglieder im Bundeshaushalt 1991 dafür eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 9. April 1991

Eine Zusammenstellung der Personal- und Sachaufwendungen der Bundesregierung in der von Ihnen erbetenen Abgrenzung steht der Bundesregierung nicht zur Verfügung. Nach der Haushaltssystematik des Bundes werden diese Kosten zusammen mit den übrigen Kosten der obersten Bundesbehörden unter dem Oberbegriff „Politische Führung“ erfaßt. Untergliederungen sind nicht vorgesehen.

Titelweise als Einzelpositionen im Haushalt gesondert ausgewiesen sind die Bezüge des Bundeskanzlers, der Bundesminister, der Staatsminister und der Parlamentarischen Staatssekretäre einschließlich der diesem Personenkreis zuzuordnenden Aufwandsentschädigungen. Die Ansätze dafür betragen 1983 (Ist) 8,0 Mio. DM und 1991 (Reg.-Entwurf) 13,3 Mio. DM.

Bei einem Vergleich dieser Ansätze ist zu berücksichtigen, daß der Ausgabensteigerung 1991 insbesondere auch die allgemeinen Einkommensverbesserungen, eine zwischenzeitliche Aufgabenvermehrung und die strukturellen Veränderungen der Bundesregierung auf Grund der deutschen Einheit zum Ausdruck kommen.

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

24. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesfinanzminister seinen EG-Partnern eine zweiprozentige Mehrwertsteuererhöhung angekündigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 10. April 1991

Bundesminister Dr. Waigel hat auf der 1476. Ratstagung der EG-Wirtschafts- und Finanzminister am 18. März 1991 in Brüssel angekündigt, daß die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich vorschlagen werde, die Umsatzsteuer zum 1. Januar 1993 zu erhöhen. Zum Umfang der Erhöhung hat er keine Aussage getroffen.

25. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung beim Ausführungsgesetz zum Artikel 115 GG nicht eine Regelung vorgesehen, die eine Umgehung der Schuldenbegrenzung durch Finanzierung von Anlagen über Leasing verhindert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 10. April 1991

Artikel 115 Abs. 1 GG geht vom haushaltsrechtlichen Begriff der Kreditaufnahme aus. Kreditaufnahme in diesem Sinne ist die unmittelbare Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch den Staat, die zu den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Einnahmen aus Krediten führt. Da der Staat bei einer Leasing-Finanzierung nicht als Kreditnehmer auftritt, wird der Tatbestand des Artikels 115 GG nicht erfüllt. Somit wird durch Leasing Artikel 115 GG nicht umgangen. Selbst wenn Leasing-Beschaffungen von Anlagen der Kreditaufnahme des Bundes zuzurechnen wären, würde der Kreditspielraum des Bundes nicht eingeengt. Denn Beschaffungen von Anlagen erhöhen als Investitionen die Kreditgrenze des Artikels 115 GG.

26. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung unter wirtschaftlicher und kapitalmarktmaßiger Bewertung einen wesentlichen Unterschied zwischen einer Finanzierung von Anlagen über Leasing und einer öffentlichen Kreditfinanzierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 10. April 1991

Im Hinblick auf die Variationsbreite der in der Wirtschaft vorkommenden Leasingmodelle läßt sich nur bei einer Analyse des konkret angebotenen Modells entscheiden, ob Leasing für die öffentliche Hand wirtschaftlicher als eine andere Beschaffungsform ist. Gesamtwirtschaftlich führt die Inanspruchnahme von Leasing durch den Staat zu einer stärkeren Nutzung privaten Engagements im Bereich der öffentlichen Investitionen. Ein kapitalmarktmäßiger Unterschied zwischen Leasing und öffentlicher Kreditfinanzierung besteht kaum, da die Belastung der Kapitalmärkte im wesentlichen gleich sein dürfte; tendenziell könnte sich aber auch eine Entlastung ergeben, wenn die Leasinggeber sich nicht nur mit Fremdkapital, sondern auch mit zusätzlichem Eigenkapital finanzieren.

27. Abgeordneter
**Albrecht
Müller
(Pleisweiler)**
(SPD)
- Welche Mehrbelastung erfährt ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern, der ein Jahresbruttoeinkommen aus nichtselbständiger Arbeit von 43 800 DM hat, dabei Werbungskosten unter 2 000 DM, und eine mtl. Telefonrechnung von 59 DM, nach allen bisherigen Beschlüssen der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald
vom 10. April 1991**

Bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit zwei Kindern, der einen Jahresbruttolohn von 43 800 DM bezieht, ergeben sich durch die bisherigen Beschlüsse der Bundesregierung im Jahre 1991 Mehrbelastungen in folgender Höhe:

- 246 DM durch höhere Sozialabgaben (ab 1. April 1991),
- 122 DM durch den befristeten Solidaritätszuschlag in Höhe von 7,5 v. H. der Lohnsteuer (ab 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992) und
- 24 DM durch die Anhebung der Telefongebühren (ab 1. Juli 1991).

Weitere Mehrbelastungen können durch die Anhebung der Mineralölsteuer auf Benzin und Heizöl, der Erdgassteuer und der Versicherungssteuer (jeweils ab 1. Juli 1991) sowie der Tabaksteuer (ab 1. März 1992) eintreten. In welchem Umfang die Arbeitnehmer im Einzelfall hierdurch belastet werden, hängt von den individuellen Verbrauchsgewohnheiten ab.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Familienlastenausgleich ab 1992 zu verbessern. Durch die Erhöhung des Kinderfreibetrages auf rd. 4 000 DM und die Anhebung des Kindergeldes auf 840 DM für das erste Kind wird ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern bei einem Jahresbruttolohn von 43 800 DM um rd. 600 DM (= 50 DM monatlich) entlastet.

28. Abgeordneter
**Albrecht
Müller
(Pleisweiler)**
(SPD)
- Welche Mehrbelastung verbleibt einem Arbeitnehmer mit einem zu versteuernden Einkommen von 48 400 DM, der an 220 Tagen im Jahr mit einem Pkw (Durchschnittsverbrauch 9,5 l/100 km Normalbenzin bleifrei) zum 65 km entfernten Arbeitsplatz fährt, nach der Erhöhung der Mineralölsteuer bei Gegenrechnung der Entlastung durch die Erhöhung der Kilometerpauschale von 0,50 DM auf 0,65 DM (§ 9 Abs. 1 Ziffer 4 EStG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald
vom 10. April 1991**

Die Erhöhung der Mineralölsteuer auf bleifreies Benzin um 22 Pf/l führt einschließlich Mehrwertsteuer in dem von Ihnen angegebenen Fall für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu einer Mehrbelastung von 681 DM. Dieser Mehrbelastung stehen durch die Anhebung der Kilometerpauschale auf 0,65 DM unter Zugrundelegung eines zu versteuernden Einkommens von 48 400 DM Entlastungen von 668 DM bei einem ledigen Arbeitnehmer bzw. 512 DM bei einem verheirateten Arbeitnehmer gegenüber. Per saldo ergeben sich also Mehrbelastungen von 13 DM bzw. 169 DM jährlich, je nachdem ob der Arbeitnehmer nach der Grund- oder Splittingtabelle besteuert wird.

Die Mehrbelastung durch die höhere Mineralölsteuer wird bei Fernpendlern durch Erhöhung der Kilometerpauschale weitgehend aufgefangen.

29. Abgeordneter
**Albrecht
Müller
(Pleisweiler)**
(SPD)
- Welche Vermögensteuer und Gewerkekapi-
talsteuer ist in folgendem Fall geschuldet und fällt
nach den Plänen zur Aufhebung der vorgenann-
ten Steuern weg, wenn ein Verheirateter ohne
Kinder ein steuerpflichtiges Vermögen von
77 500 000 DM, ein Gewerkekapi-
tal von 62 852 000 DM, einen Freibetrag (nach § 13
Abs. 1 GewStG) von 120 000 DM und einen
Gewerbesteuerhebesatz von 390 hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald
vom 10. April 1991**

Ein Verheirateter ohne Kinder mit einem steuerpflichtigen Vermögen von 77,5 Mio. DM und einem Gewerkekapi-
tal von 62,852 Mio. DM hat nach
geltendem Recht 387 500 DM an Vermögensteuer und 489 309 DM an
Gewerkekapi-
talsteuer bei einem Hebesatz von 390 zu entrichten.

30. Abgeordneter
**Albrecht
Müller
(Pleisweiler)**
(SPD)
- Wieviel Einkommensteuer ist einem Arbeitneh-
mer, verheiratet mit 3 Kindern und einem zu ver-
steuernden Einkommen von jeweils 38 000 DM,
in den Jahren 1983 bis 1985 zuviel einbehalten
worden, der die Steuerbescheide bestandskräftig
werden ließ, und was wäre ihm entgangen, wenn
man die Verfassungswidrigkeit bei gleichem Ein-
kommen und Kinderzahl bis 1990 unterstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald
vom 10. April 1991**

Für die Jahre 1983 bis 1985 sieht der inzwischen vom Bundeskabinett
beschlossene Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 1991 in den noch
offenen Fällen grundsätzlich eine Anhebung der Kinderfreibeträge für
erste Kinder um 2 000 DM auf 2 432 DM und für zweite Kinder um 1 400 DM
auf 1 832 DM vor. Die Kinderfreibeträge für dritte und weitere Kinder
sollen unverändert bleiben, weil hierfür das umzurechnende Kindergeld
zusammen mit dem Kinderfreibetrag von 432 DM nach Auffassung der
Bundesregierung den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts
genügt. Bei einem Arbeitnehmer, verheiratet mit drei Kindern und einem
zu versteuernden Einkommen von jeweils 38 000 DM in den Jahren 1983
bis 1985, würde sich die Einkommensteuer unter Berücksichtigung der
erhöhten Kinderfreibeträge für das erste und zweite Kind um 750 DM je
Jahr ermäßigen. Für die Jahre 1986 bis 1990 ist bei einem solchen Arbeit-
nehmer nach Auffassung der Bundesregierung die Unterstellung einer
verfassungswidrigen Besteuerung nicht begründet, weil die auf 2 484 DM
bzw. 3 024 DM angehobenen Kinderfreibeträge zusammen mit den aus
dem Kindergeld zu errechnenden fiktiven Kinderfreibeträgen den Anfor-
derungen der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung genügen.

31. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD)
- Ist die Verfassungsmäßigkeit der Finanzausstat-
tung der neuen Länder nach Auffassung der
Bundesregierung an den Regelungen des Ein-
igungsvertrages oder an den Vorschriften des
Grundgesetzes zu prüfen und zu messen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 10. April 1991**

Die Verfassungsmäßigkeit der Finanzausstattung der neuen Bundes-
länder beurteilt sich nach dem Grundgesetz. Maßgebend sind die
Vorschriften über das Finanzwesen (Artikel 104 a ff. des Grundgesetzes).

Für eine Übergangszeit sind auf Grund von Artikel 143 des Grundgesetzes i. V. m. Artikel 7 des Einigungsvertrages im Hinblick auf die unterschiedlichen Verhältnisse Übergangs- und Anpassungsregelungen vorgesehen.

32. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Hält der Bundesfinanzminister mit seinem Hinweis auf die Verfassungsrechtsprechung, daß es zulässig sei, den Steuertarif bis zum Ende eines Jahres zu verändern (siehe Interview im Spiegel 12/1991), die Einführung der von ihm vorgeschlagenen Ergänzungsabgabe rechtlich für eine bloße Änderung des Einkommensteuertarifs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 10. April 1991

Der von Ihnen angesprochene Solidaritätszuschlag ist eine selbständige Steuer. In seiner rechtlichen Ausgestaltung ähnelt er jedoch der Struktur der Einkommen- und Körperschaftsteuer und baut auf deren Systematik auf. Wirtschaftlich wirkt er wie eine Erhöhung dieser Steuern. Deshalb ist es gerechtfertigt, die Grundsätze der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung, wonach die rückwirkende Änderung des Einkommensteuer- und des Körperschaftsteuertarifs bis zum Ende eines Veranlagungszeitraums grundsätzlich zulässig ist, auch auf den Solidaritätszuschlag anzuwenden.

33. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Welche Verwaltungsvereinbarung über finanzielle Hilfen hat die Bundesregierung mit den neuen Ländern abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 10. April 1991

Die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zur Förderung von kommunalen Investitionen (VV-Investitionspauschalen) ist im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung-Ost am 28. Februar 1991 von dem Bundeskanzler, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin und den Ministerpräsidenten der neuen Länder unterzeichnet worden.

Die Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens im Beitrittsgebiet im Programmjahr 1991 liegt derzeit den neuen Bundesländern und Berlin zur Gegenzeichnung vor.

34. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung bisher der Auffassung war, daß Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG bzw. nach der mit den Ländern abgeschlossenen Grundvereinbarung nur mit Zustimmung aller Bundesländer vereinbart werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 10. April 1991

In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vertritt die Bundesregierung entsprechend der Regelung des Artikels 7 der Grundvereinbarung seit jeher die Auffassung, daß Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz nur mit allen gleichermaßen betroffenen Ländern abzuschließen sind.

35. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Ist die Bundesregierung angesichts wachsender örtlicher Probleme bereit und willens, Grundstücke und Liegenschaften, die ihr im Zuge der Abrüstungsmaßnahmen (einschließlich des Abzugs ausländischer Truppen) zufallen, zu wesentlich günstigeren Konditionen zur freien oder gebundenen Nutzung an Gemeinden und andere Gebietskörperschaften – insbesondere in strukturschwachen Regionen – abzugeben, als dies nach dem derzeit geltenden Recht möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 10. April 1991

Bundeseigene Grundstücke, die zur Erfüllung von Bundesaufgaben nicht mehr benötigt werden, sind unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwerten. Dabei wird in erster Linie ein Verkauf angestrebt. In Ausnahmefällen kann auch eine Vermietung/Verpachtung oder die Bestellung eines Erbbaurechts in Betracht kommen.

Beim Verkauf ist nach den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung als Kaufpreis der volle Wert zu fordern; bei Bestellung von Erbbaurechten ist der marktübliche Erbbauzins zu vereinbaren. Wenn ein unbebautes Grundstück zur Errichtung von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues verwendet werden soll, kann nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke entweder ein Kaufpreinsnachlaß bis zu 15 v. H. des Verkehrswerts eingeräumt oder – bei Bestellung eines Erbbaurechts – der jährliche Erbbauzins erheblich abgesenkt werden, soweit es die Umstände und die Marktverhältnisse erfordern.

In den Haushaltsentwurf 1991 ist außerdem ein neuer Haushaltsvermerk aufgenommen worden, durch den entsprechende Preisnachlässe auch bei einer Verwendung bundeseigener Grundstücke im Rahmen des von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Studentenwohnraumbaues zur Schaffung von Studentenwohnungen zugelassen werden sollen.

Für darüber hinausgehende Subventionierungen von Grundstücksveräußerungen gibt es keine haushaltsrechtliche Ermächtigung. Eine solche Maßnahme wäre auch nicht vertretbar. Es ist nicht Aufgabe des Bundes, im Einzelfall lokale Wirtschaftsförderung durch verbilligte Hergabe von Grundstücken zu betreiben. Das ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder. Die Aufgaben des Bundes auf diesem Gebiet beschränken sich auf das Setzen von Rahmendaten sowie auf die Beteiligung an der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“. Dieses Instrument soll auch in den strukturell schwachen Regionen, in denen Truppenreduzierungen vorgesehen sind, eingesetzt werden.

Die Frage der verbilligten Abgabe bundeseigener Grundstücke ist in der letzten Zeit, zuletzt am 24. Oktober 1990, Gegenstand parlamentarischer Beratungen gewesen. Der Deutsche Bundestag ist der von der Bundesregierung vertretenen Auffassung gefolgt.

36. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD)
- Auf Grund welcher Überlegungen hat sich die Bundesregierung (Bundesfinanzminister) geweigert, dem Ersuchen des Landtags von Rheinland-Pfalz zu entsprechen, einen Vertreter zu der Anhörung „Umwandlung militärischer Stützpunkte in zivile Anlagen“ zu entsenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald
vom 9. April 1991**

Der Bundesminister der Finanzen informiert das Land Rheinland-Pfalz auf dem üblichen Wege über dessen zuständige Ressorts, insbesondere über das Innenministerium Rheinland-Pfalz, eingehend über alle mit der Truppenreduzierung zusammenhängenden Fragen und über die hierzu vom Bund vertretene Auffassung. Bei der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz besteht außerdem eine interministerielle Arbeitsgruppe, in der der Bund durch die Oberfinanzdirektion Koblenz vertreten ist und in der laufend alle im Zusammenhang mit dem Truppenabbau anstehenden Probleme erörtert werden. Aus diesen Gründen sah der Bundesminister der Finanzen keine Veranlassung, einen Vertreter zu der vom Innenausschuß des Landtags Rheinland-Pfalz durchgeführten Anhörung zu entsenden.

37. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- Wie hoch müßten die für 1991 notwendigen Steuererhöhungen sein, wenn sie lediglich zur Finanzierung des deutschen Anteils an den Kosten des Golfkriegs bestimmt sind, weil ohne die Ausgaben für den Golfkrieg die Steuern nicht erhöht worden wären (Bundesfinanzminister Dr. Waigel im Bundestag am 12. März 1991, Sitzungsprotokoll S. 648)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 9. April 1991**

Die Bundesrepublik Deutschland wird den Vereinigten Staaten und den anderen beteiligten Ländern im laufenden Jahr rund 11,6 Milliarden DM als Unterstützung im Golfkonflikt zur Verfügung stellen.

Diese Leistungen und die Belastungen im Zusammenhang mit der schwierigen wirtschaftlichen Situation in Osteuropa machen nicht vorhergesehene Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 18 Milliarden DM unumgänglich. Vor diesem Hintergrund sind die geplanten Steuererhöhungen in Höhe von 17,4 Milliarden DM unabdingbar. Dadurch wird der notwendige Spielraum zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen zugunsten der neuen Bundesländer geschaffen.

38. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- Welche Bundesländer hätten 1990 und 1991 eine höhere Kreditaufnahme als ihr Investitionsvolumen – in entsprechender Anwendung der Maßstäbe aus Artikel 115 GG – in Anspruch nehmen müssen, wenn sie ihre Leistungen an den Fonds „Deutsche Einheit“ über eine eigene Kreditaufnahme hätten finanzieren müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 10. April 1991**

Für den Fonds „Deutsche Einheit“ müssen erstmals 1991 Schuldendienstleistungen erbracht werden. Daher haben die alten Bundesländer 1990 noch keine Leistungen an den Fonds „Deutsche Einheit“ erbracht.

Die Haushalte 1991 der alten Bundesländer sind noch nicht verabschiedet. Daher liegen zur Zeit weder Angaben zur endgültigen Höhe der Kreditaufnahme noch zur endgültigen Höhe des Investitionsvolumens der alten Bundesländer vor.

39. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- Wie hat sich der Anteil des Bundes (einschließlich EG) am Gesamtsteueraufkommen in den einzelnen Jahren von 1982 bis 1992 (nach Ist-Zahlen bzw. nach der Steuerschätzung) entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 10. April 1991**

Die gewünschten Angaben sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Durch die deutsche Vereinigung am 3. Oktober 1990 ergeben sich aus steuertechnischen Gründen Brüche in den Zeitreihen der Steuereinnahmen, so daß die Zahlen ab 1990 nicht mehr mit den vorhergehenden vergleichbar sind.

Anteile in v. H. der gesamten Steuereinnahmen

	Steuereinnahmen des Bundes (ohne EG-Abführungen)	EG-Abführungen
1982	48,4	3,3
1983	48,0	3,5
1984	47,6	3,6
1985	47,2	3,5
1986	46,2	4,0
1987	46,3	3,9
1988	45,1	4,8
1989	46,1	4,3
1990 a)	47,1	3,9
1991 b)	46,4	5,2
1992 b)	46,5	5,1

a) Ohne Steuereinnahmen des Beitrittsgebiets.

b) Ergebnisse der Steuerschätzung vom Dezember 1990.
Gebietsstand nach dem 3. Oktober 1990.

40. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD) Wie hoch war nach den Ist-Zahlen die Summe der Investitionen im Bundeshaushalt 1990, wenn man die Abgrenzung nach dem Ausführungsgesetz zu Artikel 115 GG bei einer Nettokreditaufnahme von 46,7 Mrd. DM zugrunde legt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 10. April 1991**

Die Ist-Ausgaben für Investitionen betragen im Bundeshaushalt 1990 45,0 Mrd. DM.

41. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD) Hält die Bundesregierung die Bewertung, daß die geplante Mehrwertsteuererhöhung die Inflationsrate erhöhe und letztlich nur zu einem geringen fiskalischen Ergebnis führe (so z. B. Bundesbankvizepräsident Schlesinger in Frankfurter Rundschau vom 25. März 1991) für gerechtfertigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 10. April 1991**

Die Auswirkungen einer Mehrwertsteuererhöhung auf die öffentlichen Haushalte unterliegen einer Vielzahl von einzel- und gesamtwirtschaftlichen Einflußfaktoren. Ob gesamtwirtschaftliche Folgewirkungen den Umfang der erwarteten Mehreinnahmen reduzieren, hängt von der zum Zeitpunkt der Erhöhung gegebenen gesamtwirtschaftlichen Situation und der weiteren Entwicklung ab.

42. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bewußt, daß die Personalmehrungen an den Grenzübergängen Schirnding, Waidhaus und Furth im Wald immer noch nicht ausreichen, und was wird sie unternehmen, um die schier unerträglichen Belastungssituationen der Zollbeamten an diesen Grenzübergängen durch wesentliche Personalmehrungen abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. April 1991

Die Erhöhung des Personalbestands der Grenzzollämter in Schirnding, Waidhaus und Furth im Wald ist nach einem Maßstab erfolgt, der bundeseinheitlich Anwendung findet und insbesondere der Arbeitszunahme auf Grund von Steigerungen im Verkehrs- und Warenaufkommen Rechnung trägt. Darüber hinaus werden diese Grenzzollämter nach Bedarf durch Beamte aus dem Grenzaufsichtsdienst unterstützt.

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam die weitere Entwicklung an der Grenze zur CSFR, um auf erneute Steigerungen im Waren- und Reiseverkehr zeitnah reagieren zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

43. Abgeordnete
Lieselott Blunck
(SPD)
- Auf welche verfassungsrechtlich relevanten Entscheidungen stützt die Bundesregierung ihren Beschluß, die Bundesmittel für die Verbraucherzentralen zu streichen?
44. Abgeordnete
Lieselott Blunck
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Bundesförderung für die Beratung von Existenzgründern (Haushalts-Titel 685 68) in verfassungsrechtlicher Hinsicht im Vergleich zur ablehnenden Haltung bei der Verbraucherberatung, und wie beurteilt sie die Ausführungen des Bundesrechnungshofes vom 22. Dezember 1989 – AZ 3736/89 – zur Ernährungsberatung im Hinblick auf die Bund-Länder-Kompetenzen bei der Verbraucherberatung allgemein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 10. April 1991

Nach der grundgesetzlichen Kompetenzordnung fällt die institutionelle Förderung der Verbraucherzentralen nicht in die Finanzierungskompetenz des Bundes, sondern der Länder. Denn bei den Verbraucherzentralen handelt es sich um regionale, auf Länderebene organisierte Einrichtungen, die den Verbrauchern des eigenen Landes durch ihre örtlichen Beratungsstellen Hilfen für ihre Konsumententscheidungen bieten. Die Tätigkeit der Verbraucherzentralen bezieht sich daher grundsätzlich nicht auf das Wirtschaftsgebiet des Bundes als Ganzes. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes kann „sich die Zuständigkeit des Bundes keinesfalls auf die Förderung regionaler oder örtlicher Bestrebungen erstrecken“ (BVerfGE 22, 180 bis 217). Gemäß Artikel 30 GG ist die Erfüllung staatlicher Aufgaben Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt. Neben den dem Bund im Grundgesetz ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben hat er nach ständiger

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes eine sogenannte ungeschriebene Kompetenz nur in gewissen engen Grenzen, z. B. dann, wenn es sich um Sachgebiete handelt, die „ihrer Natur nach eigenste, der partikulären Zuständigkeit a priori entrückte Angelegenheiten des Bundes darstellen und nur vom Bund wahrgenommen werden können“ (vgl. BVerfGE 22, 180, 217). Dies trifft für die Aufgaben der Verbraucherzentralen grundsätzlich nicht zu. Wegen dieser u. a. durch den Bundesrechnungshof geäußerten, von der Bundesregierung geteilten Bedenken gegen die bisherige Mitfinanzierung der Verbraucherzentralen will die Bundesregierung deren institutionelle Förderung allein den Ländern überlassen.

Anders verhält es sich hingegen mit der Bezuschussung der Beratung von Existenzgründern im Rahmen der Gewerbeförderung. Deren Ziel ist die Erhaltung des Leistungsstandes und der Leistungsfähigkeit des Mittelstandes. In erster Linie wird damit ein gleichermaßen umfangreiches und vielfältiges Angebot an Gütern und Dienstleistungen sowie die Gewährleistung eines ausreichenden Arbeitsplatzangebotes im gesamten Bundesgebiet angestrebt. Derartige Beratungsleistungen kann der Bund gemäß Artikel 104 a Abs. 1 GG auf der Grundlage seiner Verwaltungszuständigkeit im Wege der Projektförderung finanzieren. Denn dabei handelt es sich um Maßnahmen im Bereich der gesamtstaatlichen Wirtschaftsförderung, also um Maßnahmen, die sich auf das Bundesgebiet als Ganzes beziehen und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam wahrgenommen werden können (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 5 des Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung öffentlicher Aufgaben von Bund und Länder [sog. „Flurbereinigungsabkommen“]). Hier handelt es sich also um einen Fall einer ungeschriebenen Kompetenz „aus der Natur der Sache“.

Die Beratung und Aufklärung der Verbraucher durch die Verbraucherzentralen auf dem Gebiet der Ernährung im Rahmen einer Projektförderung dient nach Auffassung des Bundesrechnungshofes (vgl. Prüfbericht vom 22. Dezember 1989 – Az.: 3735/89), der sich die Bundesregierung anschließt, sowohl den Belangen des Bundes als auch denen der Länder. Die Forderung des BRH im o. g. Prüfbericht nach angemessener Beteiligung der Länder an der Finanzierung des Projekts wird daher als folgerichtig angesehen und von der Bundesregierung angestrebt.

45. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Hat die Bundesregierung (wie in der ZEIT vom 15. März 1991 berichtet) Bevölkerung und Parlament über Rüstungsexporte falsch oder unvollständig informiert, und wer trägt hierfür die Verantwortung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 10. April 1991**

Die Behauptungen in dem „ZEIT“-Artikel vom 14. März 1991, die Bundesregierung habe Bevölkerung und Parlament über Rüstungsexporte falsch informiert, treffen nicht zu. Zitierte Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung sind zum Teil entstellt wiedergegeben oder fehlinterpretiert worden.

Beispielsweise unterscheidet der Autor nicht zwischen Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) und nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG). In den von ihm zitierten Bundestagsdrucksachen hat die Bundesregierung mehrfach gesagt, daß keine KWKG-Genehmigungen, wohl aber AWG-Genehmigungen nach Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste erteilt wurden. Dabei handelte es sich nicht um Waffen, sondern um sogenannte „sonstige Rüstungsgüter“, wie z. B. militärische Nachrichtentechnik, unbewaffnete Militär-LKW o. ä. Die Behauptung,

daß der Irak seit 1982 Rüstungsgüter im Wert von einer Milliarde DM mit Genehmigung der Bundesregierung erhalten hat, ist ebenfalls unzutreffend; der Wert der erteilten Genehmigungen betrug für diesen Zeitraum weniger als 380 Mio. DM.

Im „ZEIT“-Artikel wird kritisiert, daß noch im Juni 1988 eine Veröffentlichung der Genehmigungswerte für einzelne Länder abgelehnt worden sei, die dann 1 ½ Jahre später doch noch erfolgt sei. Hieraus wird die Schlußfolgerung gezogen, daß die Bundesregierung erst zu einem Zeitpunkt Daten veröffentlicht, zu dem diese nicht länger verschwiegen werden können. Dieser Eindruck täuscht. Vielmehr hat die Bundesregierung ihre Haltung zur Veröffentlichung länderspezifischer Exportgenehmigungsstatistiken Ende 1990 grundsätzlich überdacht und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Daten im Regelfall veröffentlicht werden können, solange keine zwingenden rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen. Der bisherige Gedanke, daß eine Veröffentlichung der Statistiken mit Rücksicht auf die Beziehungen zu den jeweils betroffenen ausländischen Regierungen unterbleiben sollte, ist aufgegeben worden.

Die Feststellung im „ZEIT“-Artikel, daß Waren immer dann ohne Genehmigung ausgeführt werden können, wenn diese nicht ausdrücklich in der Ausfuhrliste genannt sind, beschreibt ein seit langem bekanntes Prinzip des deutschen Außenwirtschaftsrechts, das insbesondere auf den international vereinbarten sog. COCOM-Listen beruht. Dieses Verfahren ist nunmehr durch die Änderung des Kriegswaffenkontrollgesetzes und des am 14. März 1991 eingeführten neuen § 5c der Außenwirtschaftsverordnung modifiziert worden. Danach sind alle Exporte, die die Herstellung von ABC-Waffen fördern, verboten und die Ausfuhr jeglicher Waren in Rüstungsprojekte in Länder der Länderliste H ist genehmigungsbedürftig, sofern der Ausführer Kenntnis davon hat, daß seine Waren für ein Rüstungsprojekt verwendet werden.

Zu dem in dem „ZEIT“-Artikel angesprochenen genehmigten Export von Waren des Abschnitts D der Ausfuhrliste im Wert von 500000 DM nach Irak im Jahr 1989 ist festzustellen, daß es sich dabei um insgesamt fünf Anträge von zwei verschiedenen deutschen Unternehmen an drei Abnehmer im Irak handelte. Der Auftragswert lag zwischen 35000 und 170000 DM. Die Genehmigung erfolgte, weil keine Zweifel an der zivilen Verwendung der Waren bestanden.

46. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Auf welche Weise hat die Bundesregierung sichergestellt, daß bei der Ausschreibung und Vergabe von Arbeiten im Rahmen des Wohnungsbauprogramms für die aus dem Gebiet der ehemaligen DDR zurückkehrenden Sowjetsoldaten auch Anbieter aus dem Beitrittsgebiet zum Zuge kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. April 1991**

Im Protokoll über die Umsetzung des Wohnungsbauprogramms vom 13. Dezember 1990 wurde vereinbart, daß der Verteidigungsminister der UdSSR als Auftraggeber ein Vergabeverfahren nach international üblichen, wettbewerblichen Bedingungen für alle Baumaßnahmen durchführen wird. Zur Unterstützung wurden mit dem Auftraggeber Beratungsgremien aus der deutschen Bauindustrie, dem Bauhandwerk, den Baumaschinenherstellern und der Consultingwirtschaft vereinbart.

Die Bundesregierung hat von Anfang an alle interessierten Unternehmen insbesondere aus dem Beitrittsgebiet umfassend über die Bedingungen der Vergabe und die konkreten Schritte informiert und wird dies auch weiterhin fortsetzen.

Sie hat dafür Sorge getragen, daß in den Beratungsgremien Unternehmen aus dem Beitrittsgebiet überproportional vertreten sind; derzeit stammen mehr als 60% aller in diesen Gremien beschäftigten Mitarbeiter aus dem Beitrittsgebiet.

Bei den konkreten Baumaßnahmen, die im Mai dieses Jahres beginnen werden, wünscht die Bundesregierung eine breite Beteiligung von Unternehmen aus dem Beitrittsgebiet, sei es als Generalunternehmer, in Form von Bietergemeinschaften oder im Unterauftragsverhältnis. Sie hat diesen Wunsch auch gegenüber dem sowjetischen Auftraggeber und potentiellen westlichen Generalunternehmen verdeutlicht. Dabei dürften die Chancen für ostdeutsche Unternehmen insbesondere in Bietergemeinschaften groß sein, da dort Bau Erfahrung und Sprachkenntnisse ostdeutscher Unternehmen mit Kosten- und Terminmanagement westlicher Firmen zusammengefaßt werden können.

Die Bundesregierung hat bei der Treuhandanstalt die grundsätzliche Bereitschaft erwirkt, zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit für die in ihrem Besitz befindlichen Unternehmen die Vergabe von Rückgarantien vorzusehen.

Bei dem Ende Februar abgeschlossenen Präqualifikationsverfahren für die ersten vier Baustandorte wurde wegen des engen Terminplans u. a. Bau Erfahrung in der UdSSR als wichtiges Auswahlkriterium festgelegt, ein Kriterium, das sich zugunsten ostdeutscher Unternehmen auswirkte: Von den insgesamt 24 ausgewählten Unternehmen haben sich zwei Gruppierungen, die ausschließlich aus ostdeutschen Unternehmen zusammengesetzt sind, qualifizieren können. Sieben von neun westdeutschen Anbietern haben Unternehmen aus dem Beitrittsgebiet in Bietergemeinschaften berücksichtigt. Auch von den qualifizierten 13 ausländischen Unternehmen haben drei Unternehmen schon jetzt ostdeutsche Unternehmen als Partner eingebunden, bei weiteren ist eine Beteiligung ostdeutscher Firmen zu erwarten.

Mit dem Ergebnis der Ausschreibung für die ersten vier Baustandorte wird Mitte April gerechnet. Auch hierbei wird die Bundesregierung gegenüber dem Auftraggeber den Wunsch nach Beteiligung von Firmen aus dem Beitrittsgebiet erneut betonen. Diesem Wunsch wurde auch in der jetzt angelaufenen Präqualifikation für weitere zehn Baustandorte entsprochen, in der direkt darauf verwiesen wird, daß „eine Beteiligung von Unternehmen aus den neuen deutschen Bundesländern auf der Grundlage von Subunternehmerverträgen oder als Mitglieder in Arbeitsgemeinschaften wünschenswert ist“. Dies konnte allerdings nur mit dem Zugeständnis erreicht werden, daß auch auf die wünschenswerte Beteiligung sowjetischer Unternehmen hingewiesen wird.

- | | |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 47. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) | Welche Baulose sind im Rahmen dieses 7,8-Mrd.-DM-Bauprogramms in welchem Umfang bereits vergeben worden? |
| 48. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) | Welche Anbieter sind dabei, geordnet nach Herkunft aus dem alten Bundesgebiet und dem Beitrittsgebiet, berücksichtigt worden? |
| 49. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) | Welcher Beschäftigungseffekt ergibt sich aus der bisher erfolgten und der absehbaren Vergabe der Baulose im Rahmen des genannten Wohnungsbauprogramms für die Beschäftigungssituation im Baugewerbe im alten Bundesgebiet und im Beitrittsgebiet? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. April 1991**

Bisher ist noch kein Baulos vergeben, so daß Aussagen zur Beteiligung von Firmen aus dem Beitrittsgebiet und dem damit verbundenen Beschäftigungseffekt nicht möglich sind. Die Vergabe der Arbeiten für die ersten vier von 36 Standorten wird Mitte April erfolgen. Für weitere zehn Standorte findet zur Zeit ein Präqualifikationsverfahren für potentielle Anbieter statt. Vorgesehen ist, bis zum Frühjahr 1992 alle Bauaufträge zu vergeben.

50. Abgeordneter **Jörg Ganschow** (FDP) In welcher Weise fördert die Bundesregierung die Teilnahme von Freiberuflern aus den neuen Bundesländern an Fortbildungsmaßnahmen in westlichen Bundesländern und ihre Hospitation in freiberuflichen Praxen und Kanzleien, in Büros und Ateliers in den westlichen Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 8. April 1991**

Die Freiberufler sind wie in andere Maßnahmen zur Förderung des Mittelstands in den neuen Bundesländern einbezogen in die Förderung der Fortbildung durch Informations- und Schulungsveranstaltungen. Laut Auskunft des Bundesamtes für Wirtschaft sind in der Zeit vom 1. Januar bis 8. März 1991 72 solcher Veranstaltungen gefördert worden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft hatte 1990 überdies sowohl den kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als auch den Freien Berufen in dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Förderung des Hospitierens im Anschluß an die Teilnahme an einer Informations- und Schulungsveranstaltung in Aussicht gestellt. Seitens des gewerblichen Adressatenkreises ist von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden. Daraufhin wurde ein Pilotprojekt zur Förderung des Hospitierens von Freiberuflern eingerichtet. An dem Pilotprojekt nehmen die Bundesorganisationen Freier Berufe teil, die im Herbst 1990 gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft konkretes Interesse an der Förderung des Hospitierens von Freiberuflern aus den neuen Bundesländern bei Freiberuflern im Westen bekundet haben. Von der Friedrich-Thieding-Stiftung des Hartmannbundes abgesehen, die bereits im Spätherbst 1990 für Ärzte und Zahnärzte einen Antrag auf Förderung des Hospitierens gestellt hatte, konnten aus organisatorischen Gründen einzelne der für das Pilotprojekt vorgesehenen Organisationen Freier Berufe erst jetzt einen Förderantrag stellen. Über die Anträge wird in Kürze entschieden.

Es ist also nicht zutreffend, wenn gelegentlich behauptet wird, in 1991 werden keine Hospitationen gefördert. Andererseits ist Voraussetzung für eine Fortsetzung der befristeten Förderung von Freiberuflern über das Pilotprojekt hinaus ein für diese Förderung positiver Erfahrungsbericht, der insbesondere die Akzeptanz und Wirksamkeit der Hospitation wiedergibt. Bundeswirtschaftsminister Möllemann hat dem Bundesverband der Freien Berufe zugesagt, die Förderung des Hospitierens von Freiberuflern aus den neuen Bundesländern befristet fortzusetzen, wenn der Erfahrungsbericht auf Grund des noch laufenden Pilotprojekts positiv ausfalle, was er erwarte. Ihr Interesse, Herr Abgeordneter, an der Förderung des Hospitierens wird in dem Erfahrungsbericht berücksichtigt werden.

51. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD) Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach § 33 Außenwirtschaftsgesetz und § 18 Kriegswaffenkontrollgesetz sind der Bundesregierung seit 1980 bekanntgeworden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. April 1991**

Zuwiderhandlungen gegen AWG und KWKG werden in der Zollverwaltung erst seit dem 1. Juli 1988 durchgehend systematisch erfaßt. Die aus dieser Statistik zu entnehmenden Zahlen konnten durch das Zollkriminalinstitut jedoch bis zum 1. Januar 1985 ergänzt werden. Danach sind seit dem 1. Januar 1985 von den Oberfinanzdirektionen, dem Zollkriminalinstitut und den Zollfahndungsämtern insgesamt ca. 950 Verfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen das AWG/KWKG eingeleitet worden. Davon sind ca. 850 Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 33 AWG. In vier Verfahren wurde wegen Ordnungswidrigkeiten nach § 18 (alt) KWKG – jetzt § 22b KWKG – ermittelt. Bei den restlichen 96 Fällen handelt es sich um Verfahren nach § 34 AWG.

Im Zuständigkeitsbereich des BAW sind drei Verfahren nach § 18 (alt) KWKG – jetzt § 22b KWKG – bekanntgeworden.

52. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD) Wie viele Klageerhebungen und Verurteilungen nach § 34 Außenwirtschaftsgesetz und § 16 Kriegswaffenkontrollgesetz sind der Bundesregierung seit 1980 bekanntgeworden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. April 1991**

Abgeurteilte und Verurteilte nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz für die Jahre 1980 bis 1989 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	AWG		KWKG	
	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte
1980	1	—	43	31
1981	—	—	68	51
1982	•	•	•	•
1983	2	2	74	51
1984	1	1	87	63
1985	7	5	61	46
1986	3	2	85	69
1987	1	1	60	36
1988	3	2	62	35
1989	5	3	62	45

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.), Fachserie 10 „Rechtspflege“, Reihe 3 „Strafverfolgung“,
1980 bis 1985: Tabelle 1
1986 bis 1988: Tabelle 2.1
Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.),
Strafverfolgung 1989, Arbeitsunterlage, Tabelle 2.1.

Zu dieser Tabelle ist folgendes anzumerken:

Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluß rechtskräftig abgeschlossen worden sind.

Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrrest oder Geldstrafe verhängt worden ist oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregel geahndet wurde.

Statistiken über Klageerhebungen nach dem AWG oder KWKG gibt es nicht. Der Begriff der „Aburteilung“ kommt dem der Klageerhebung – wie vorstehend ausgeführt – am nächsten.

Das Statistische Bundesamt hat mitgeteilt, daß sich die statistischen Angaben für das Jahr 1982 nachträglich als fehlerhaft herausgestellt haben. Die veröffentlichten Zahlen wurden daher nicht in die Tabelle aufgenommen.

53. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung seit 1980 im Rahmen staatsanwaltlicher Ermittlungen und gerichtlicher Verfahren wegen Rüstungsexporten eine Beeinträchtigung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder eine erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland festgestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. April 1991**

Das Auswärtige Amt hat 1987 in einem Fall, 1988 in zwei Fällen, 1989 in keinem Fall, 1990 in vier Fällen und 1991 noch in keinem Fall eine Beeinträchtigung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland;

1987 und 1988 in keinem Fall, 1989 und 1990 in je zwei Fällen, 1991 in bisher noch keinem Fall eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker;

1987 in drei Fällen, 1988 in vier Fällen, 1989 in elf Fällen, 1990 in vier Fällen und 1991 bisher noch in keinem Fall eine erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland festgestellt.

Es ist darauf hinzuweisen, daß weder die Staatsanwaltschaften noch die Gerichte rechtlich an die Beurteilung der Bundesregierung gebunden sind, vielmehr eine eigene Bewertung treffen können.

54. Abgeordnete
Ilse Janz
(SPD)
- Inwieweit treffen Pressemeldungen zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Werthilfe für die norddeutschen Schiffbaubetriebe massiv zu kürzen, und welchen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang die eingesetzte CDU/FDP-Regierungsarbeitsgruppe?
55. Abgeordnete
Ilse Janz
(SPD)
- Wie hoch sollen die Kürzungen ausfallen, und wie wird diese Maßnahme von der Bundesregierung im einzelnen begründet?
56. Abgeordnete
Ilse Janz
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Grund dieser Maßnahme viele Arbeitnehmer in den norddeutschen Schiffbaubetrieben ihre Arbeit verlieren werden, und welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um die Existenzgefährdung eines ganzen Wirtschaftszweiges in der norddeutschen Region zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. April 1991**

Im Rahmen einer breitangelegten Aktion zur Kürzung staatlicher Beihilfen prüft gegenwärtig eine Regierungsarbeitsgruppe die Möglichkeiten zur Verminderung von Subventionen. Die Werfthilfen sind von der Prüfung nicht ausgenommen.

Die Überlegungen darüber, welche Subventionen in welchem Umfang zurückgeführt werden sollen, sind noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage über die Höhe der Kürzung von einzelnen staatlichen Hilfen ist deshalb derzeit nicht möglich.

Die Frage einer möglichen Gefährdung von Arbeitsplätzen auf den Werften der alten Bundesländer wird bei den Beratungen entsprechend berücksichtigt werden.

57. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung der Kraftwerk-Union den Weiterbau des iranischen Atomkraftwerkes in Bushehr genehmigen, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es im Hinblick auch auf die Entwicklungen und Erfahrungen mit dem Irak politisch und moralisch verantwortbar ist, den Iran in die Lage zu versetzen, über Atomkraftwerke und die mögliche Nutzung für militärische Zwecke zu verfügen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. April 1991**

Die iranische Regierung hat mehrfach ihren Wunsch an die Bundesregierung herangetragen, die erforderlichen Genehmigungen nach dem Außenwirtschaftsrecht zu erteilen, damit das Kernkraftwerk Bushehr fertiggestellt werden kann.

Der Entscheidungsprozeß innerhalb der Bundesregierung ist eingeleitet. Bevor dieser Entscheidungsprozeß nicht abgeschlossen ist, ist eine Aussage darüber, ob eine Exportgenehmigung erteilt werden kann, nicht möglich.

Im übrigen verweist die Bundesregierung darauf, daß alles Kernmaterial im Iran von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) kontrolliert wird und daß die Technologie für Kernkraftwerke zur Stromerzeugung nicht für den Bau von Kernsprengkörpern nutzbar gemacht werden kann.

58. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)
- Welche konkreten Entscheidungen hat die Bundesregierung – ähnlich den bereits zahlreich getroffenen Entscheidungen in den neuen Bundesländern – für die zukünftig freiwerdenden militärischen Liegenschaften der Alliierten und der Bundeswehr in der alten Bundesrepublik Deutschland bereits getroffen, und wie sehen konkret die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft aus, die sich mit den wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und raumordnerischen Folgen der Truppenreduzierung in Deutschland befaßt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. April 1991**

Durch die Truppenreduzierung der alliierten Streitkräfte und der Bundeswehr werden auch bisher militärisch genutzte Liegenschaften frei.

Werden militärisch genutzte Grundstücke von den alliierten Streitkräften nicht mehr benötigt und entsprechend den zwischenstaatlichen Verträgen und Verwaltungsabkommen freigegeben, prüft zunächst der BMVg, ob militärischer Anschlußbedarf der Bundeswehr oder alliierter Streitkräfte besteht. Entfällt militärischer Anschlußbedarf, werden nichtbundes-eigene Grundstücke an die Eigentümer zurückgegeben. Das gilt in gleicher Weise für die bisher von der Bundeswehr genutzten Grundstücke, soweit der Bedarf für Verteidigungsaufgaben weggefallen ist.

Bundeseigene Grundstücke werden dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt. Die Bundesvermögensverwaltung prüft auf Grund der bestehenden Rechtslage, ob Rückerwerbsansprüche früherer Eigentümer bestehen (z. B. aus Enteignung) und geltend gemacht werden. Ist dies nicht der Fall und besteht auch kein anderweitiger Bundesbedarf, so ist die Liegenschaft unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwerten. Dabei wird in erster Linie ein Verkauf angestrebt.

Welche konkreten Verwendungsmöglichkeiten im Einzelfall bestehen, hängt von der Art und dem Zustand der etwa auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Belegenheitsgemeinde ab. Nach den Verwaltungsvorschriften für die Bundesvermögensverwaltung sind alle für eine Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften vor Beginn von Verhandlungen mit Dritten zunächst den Belegenheitsgemeinden bekanntzugeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Dritten sachdienlich erscheinen lassen.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Arbeitsgruppe Konversion zeigen, daß alle Instrumente für eine möglicherweise notwendig werdende soziale und regionale Flankierung der Abrüstung vorhanden sind. Entscheidungen über den Einsatz dieser Instrumente können jedoch erst zu dem Zeitpunkt getroffen werden, an dem konkrete Informationen über die aufzulösenden Standorte und über die Zahl der betroffenen zivilen Arbeitnehmer bekannt sind.

Durch die ressortübergreifende Zusammenarbeit ist ein ständiger Informationsaustausch sichergestellt, und Flankierungsvorschläge können kurzfristig vorgelegt werden.

- | | |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 59. Abgeordneter
Christian Müller (Zittau)
(SPD) | Sind Subventionen von 56,6% (BMF-Beispielrechnung in den Finanznachrichten vom 15. März 1991) und 49% (BMWi-Beispielrechnung in den Tagesnachrichten vom 8. März 1991) von der EG-Kommission genehmigt, obwohl der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nur Subventionshöchstwerte von 33% vorsieht? |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 5. April 1991

Bei den Berechnungen handelt es sich um die steuerliche Entlastungswirkung bei Investitionen in den neuen Bundesländern. Sie enthalten keine Subventionswertberechnungen. Die unterschiedlichen Ergebnisse ergeben sich aus den unterschiedlichen Annahmen im Bereich der Steuersätze, bei der Ausübung von bestehenden Wahlrechten und bei der Einbeziehung von Steuerarten.

Die Subventionshöchstwerte des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden durch die Beispielrechnungen nicht berührt.

60. Abgeordneter
Christian Müller (Zittau)
(SPD)
- Wie hoch ist der tatsächliche Subventionswert (netto) für die Investitionsförderung in den neuen Bundesländern, nachdem BMWi und BMF ihre in den BMF-Finanznachrichten vom 15. März 1991 und den BMWi-Tagesnachrichten vom 8. März 1991 veröffentlichten Beispielrechnungen abgestimmt und damit die im Interesse der potentiellen Investoren in den neuen Bundesländern erforderliche Fördertransparenz hergestellt haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 5. April 1991

Wie bereits zu Frage 59 ausgeführt, behandeln die Beispielrechnungen die steuerlichen Entlastungswirkungen bei Investitionen in den neuen Bundesländern. Sie zeigen, welche großen Anreize für Investitionen durch den Entwurf des Steueränderungsgesetzes 1991 vorgesehen sind. Die Subventionswerte werden nach anderen Kriterien ermittelt. Am 26. März 1991 hat die EG-Kommission für die neuen Bundesländer einen maximalen Brutto-Subventionswert von 35 % (unbeschadet von Sonderfällen, die gesondert zu notifizieren sind) genehmigt. Dieser Wert wird durch die gewährten Hilfen nicht überschritten.

61. Abgeordneter
Franz Müntefering
(SPD)
- Welche Subventionen in Höhe von 10 Mrd. DM jährlich sind nach Meinung von Bundesminister Möllemann zur Streichung geeignet, und wann wird der Minister seine Vorschläge vorlegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 10. April 1991

Die Bewältigung der dringenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Einheit Deutschlands zwingt zur Ausschöpfung aller Finanzierungsspielräume, Einsparungs- und Umschichtungsmöglichkeiten in den öffentlichen Haushalten. Dazu zählt auch die Überprüfung der Subventionen.

Der Abbau von Subventionen ist ebenfalls aus ordnungspolitischen Gründen wichtig. Subventionen beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit einer Marktwirtschaft. Sie stören entscheidende Wirkungsmechanismen des Marktes und entfalten in der Regel wettbewerbsverfälschende, konservierende Wirkungen, die den notwendigen Strukturwandel hemmen und auf Dauer zu Lasten von Wachstum, Beschäftigung und internationaler Wettbewerbsfähigkeit gehen.

Die Koalitionsparteien haben nach dem erfolgreichen Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen im Zusammenhang mit der großen Steuerreform 1990 jetzt erneut die Initiative zum Subventionsabbau ergriffen. Es ist vorgesehen, daß ab 1992 Subventionen in Höhe von ca. 10 Mrd. DM abgebaut werden. Eine Arbeitsgruppe soll die Maßnahme bis zur Einbringung des Haushalts 1992 vorbereiten. Bundeswirtschaftsminister Möllemann wird seine Vorschläge zum Subventionsabbau, die z. Z. erarbeitet werden, in diesem zeitlichen und sachlichen Rahmen vorlegen.

62. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, den von den Abrüstungsmaßnahmen (einschließlich des Abzugs ausländischer Truppen) personell und wirtschaftlich überdurchschnittlich betroffenen Bundesländern und Landkreisen für einen Übergangszeitraum zusätzliche Hilfen zu geben, und woran ist dabei gegebenenfalls gedacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 9. April 1991**

Die Bundesregierung ist bereit, Regionen, die in erheblichem Maße negativ von Abrüstungsmaßnahmen betroffen sind und die auf Grund ihrer relativ schwachen Wirtschaftskraft nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft die wirtschaftlichen Verluste aufzufangen und neue Arbeitsplätze zu schaffen, in einem Übergangszeitraum zu unterstützen. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine endgültigen Standortentscheidungen der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte vorliegen, läßt sich noch nicht abschätzen, ob und in welchem Umfang eine Flankierung notwendig wird.

Die Instrumente dafür sind vorhanden. Zu denken ist etwa an eine regionale Flankierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Zur Unterstützung betroffener ziviler Arbeitnehmer steht das umfangreiche Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes flächendeckend zur Verfügung. Darüber hinaus erweitern – je nach Vorliegen persönlicher Voraussetzungen – tarifvertragliche Regelungen für zivile Mitarbeiter bei den alliierten Streitkräften und der Bundeswehr die gesetzlichen Ansprüche auf eine soziale Sicherung in erheblichem Maße.

63. Abgeordneter **Gerd Poppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft die Aussage des stellvertretenden amerikanischen Finanzministers Mulford zu, daß sich besonders Deutschland gegen einen deutlich höheren Schuldenerlaß für Polen gewehrt hat, und wie bewertet die Bundesregierung dies (Quelle: FAZ 18. März 1991)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. April 1991**

Die Aussage, besonders die Bundesregierung habe sich gegen einen deutlich höheren Schuldenerlaß für Polen gewehrt, trifft nicht zu.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Verantwortung als größter Gläubiger Polens nachhaltig für einen konsensfähigen Kompromiß im Pariser Club eingesetzt. Es war unverkennbar, daß eine Schuldenreduzierung um mehr als 50 %, für die sich unter den 17 Gläubigerländern nur zwei eingesetzt haben, im Gläubigerkreis nicht konsensfähig sein würde. Auch eine Einigung bei 50 % stellte mehrere andere Länder vor erhebliche Schwierigkeiten.

Die Bundesregierung hat sich im übrigen in den Verhandlungen von Anfang an und im Ergebnis erfolgreich dafür eingesetzt, daß durch die vorgesehene Ausgestaltung der Schuldenerleichterungen der polnischen Zahlungsfähigkeit in angemessener Weise Rechnung getragen wird.

64. Abgeordneter **Wolfgang Roth**
(SPD)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß das Bundesministerium für Wirtschaft in seinen Tagesnachrichten Nr. 9678 vom 8. März 1991 in einer Beispielrechnung über die Förderintensität in den neuen Bundesländern einen Subventionswert von 49 % der Investitionssumme berechnet, während das Bundesministerium der Finanzen in seinen Finanznachrichten Nr. 16/91 vom 15. März 1991 bei gleichen Ausgangsdaten für das geförderte Beispielunternehmen auf einen Subventionswert von 56,6 % kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. April 1991**

Bei den Berechnungen handelt es sich um die steuerliche Entlastungswirkung bei Investitionen in den neuen Bundesländern. Sie enthalten keine Subventionswertberechnungen. Die unterschiedlichen Ergebnisse resultieren aus den unterschiedlichen Annahmen im Bereich der Steuersätze, bei der Ausübung von bestehenden Wahlrechten und bei der Einbeziehung von Steuerarten.

65. Abgeordneter
**Wolfgang
Roth**
(SPD)
- Trifft es zu, daß nunmehr der in den neuen Ländern gewährte Investitionszuschuß im Rahmen der Regionalförderung in Höhe von 23 % im Gegensatz zur bisherigen Praxis nicht mehr versteuert werden muß, wie dies aus der Beispielrechnung in den Finanznachrichten des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. März 1991 hervorgeht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. April 1991**

Zuschüsse sind im Gegensatz zu Zulagen zu versteuern. Allerdings hat der Steuerpflichtige nach Abschnitt 34 Abs. 1 Einkommensteuer-Richtlinien ein Wahlrecht, diesen Zuschuß als Betriebseinnahme anzusetzen und somit sofort zu versteuern oder ihn erfolgsneutral zu behandeln und damit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des jeweiligen Wirtschaftsgutes zu mindern. Dadurch werden in den folgenden Jahren über niedrigere Abschreibungen entsprechende höhere Steuern anfallen und so die Besteuerung sichergestellt. Letztere Methode wird in den Berechnungen des Bundesministers der Finanzen unterstellt.

66. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Schwörer**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß an dem Verhandlungskonzept Überleitung des Textilsektors in das GATT nur unter der Voraussetzung, daß die Disziplin im GATT und die GATT-Regeln verstärkt werden, festgehalten werden muß und daß der Übergang von der einen Liberalisierungsphase zur nächsten im Textilsektor nur in Frage kommt, wenn durch eine Verifikation die Einhaltung der Gegenkonzessionen überprüft worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 11. April 1991**

Die Bundesregierung wird wie bisher in den Verhandlungen der Uruguay-Runde im Textilbereich die Bereitschaft zur Liberalisierung davon abhängig machen, daß die fortgeschrittenen Entwicklungsländer in stärkerem Maße als bisher ihre eigenen Märkte öffnen, mehr GATT-Disziplin übernehmen und die im Rahmen der Runde verstärkten GATT-Regeln beachten sowie Muster und Design besser schützen.

Es bleibt abzuwarten, ob in den weiteren Verhandlungen alle Verhandlungsziele umgesetzt werden können. So stößt der Vorschlag der EG, die eingegangenen Verpflichtungen einem Kontrollmechanismus zu unterwerfen, nach wie vor auf Widerstand bei den Entwicklungsländern.

67. Abgeordneter
Dr. Hermann Schwörer
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der GATT-Subventionskodex durch eine genauere Definition der Subventionen, durch mehr Transparenz in den Subventionspraktiken der Länder mittels einer Notifizierungspflicht im GATT und durch die Einbeziehung auch der fortgeschritteneren Entwicklungsländer in die vollen GATT-Verpflichtungen verbessert werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 11. April 1991

Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen zu Subventionen für mehr Transparenz und Disziplin bei der Subventionsvergabe ein. Genaue Definition sowie Notifizierungspflichten können dazu beitragen. Es liegt in unserem Interesse, daß möglichst viele Vertragsparteien einen möglichen neuen GATT-Subventionskodex unterzeichnen und sich damit zur Einhaltung verpflichten – dies gilt auch für die Entwicklungsländer.

68. Abgeordneter
Dr. Hermann Schwörer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das EG-Antidumpingrecht durch eine Beschleunigung der Verfahren weiter verbessert werden muß, was insbesondere durch ein Stichprobenverfahren hinsichtlich Nachweis von Dumping und Schädigung erreichbar wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 11. April 1991

Weder das EG-Antidumpingrecht noch der GATT-Antidumpingkodex sehen gegenwärtig ausdrücklich die Möglichkeit von Stichprobenverfahren in bezug auf den Dumping- und/oder Schädigungsnachweis vor.

In manchen Sektoren, zu denen auch der Textil- und Bekleidungssektor gehört, können Antidumpingverfahren in einem vertretbaren Zeitrahmen jedoch nur durchgeführt werden, wenn eine Untersuchung auf repräsentativer Basis erfolgt. Der Grund hierfür liegt im wesentlichen in der Vielzahl der Produkte und/oder Hersteller bzw. Ausführer.

Die EG hat daher im Rahmen der Uruguay-Runden-Verhandlungen zum GATT-Antidumpingkodex einen Vorschlag für ein Stichprobenverfahren vorgelegt und ist darin von der Bundesregierung unterstützt worden. Das Verhandlungsergebnis bleibt abzuwarten.

69. Abgeordneter
Dr. Hermann Schwörer
(CDU/CSU)
- Steht die Bundesregierung in bezug auf die anzustrebende, weltweite Marktöffnung im Textil- und Bekleidungssektor hinter dem Kommissions-Zollsenkungsvorschlag, der in abgestufter Form Höchstzollsätze für die Industrieländer, die Schwellenländer und für die Entwicklungsländer im Textil- und Bekleidungssektor vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 11. April 1991

Die Bundesregierung unterstützt den Zollsenkungsvorschlag der EG-Kommission in vollem Umfang. Voraussetzung ist allerdings, daß er von allen Verhandlungspartnern akzeptiert wird.

70. Abgeordneter
Wieland
Sorge
(SPD)
- Übernimmt die Bundesregierung eine Zusage der ehemaligen DDR-Regierung der Maizière vom 24. September 1990, die Bergleute aus dem Kali- und Spatbergbau den Bergleuten des Wismut- und des Erzbergbaus bei Verlust des Arbeitsplatzes gleichzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 9. April 1991**

Am 24. September 1990 ist ein sog. Festlegungsprotokoll von Vertretern der DDR-Regierung (Staatssekretäre Finanzen, Arbeit und Soziales und Wirtschaft) einerseits und von Vertretern der Arbeitnehmer (Sprecherrat und IG Bergbau, Energie- und Wasserwirtschaft) andererseits unterzeichnet worden, in dem es unter Ziffer 3 u. a. heißt: „Die Sozialpläne sind vorrangig aus den Fonds der Unternehmen zu finanzieren; soweit das nicht möglich ist, sind dafür Haushaltsmittel einzusetzen.“

Seitens der DDR-Regierung sind auf Grund dieses „Festlegungsprotokolls“ vom 24. September 1990 weder Haushaltsmittel zur Finanzierung des „Sozialplans Kali“ (vom 29. September 1990) in den DDR-Haushalt eingestellt noch auf den Bundeshaushalt übertragen worden.

Hinsichtlich der „Gleichstellung“ der Bergleute wird in diesem Protokoll vom 24. September 1990 ausgeführt: „Zwischen den Tarifpartnern sind nach dem Prinzip der sozialen Gleichstellung die Höhe der Abfindung und die zeitlich gestaffelte Auszahlung zu vereinbaren.“

71. Abgeordneter
Wieland
Sorge
(SPD)
- Hält die Bundesregierung ihre Zusage aufrecht, die im Tarifvertrag vom 29. September 1990 festgelegten Sozialplanregelungen bei Notwendigkeit aus Bundeshaushaltsmitteln zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 9. April 1991**

Die Unternehmen der Kali-, Steinsalz- und Spatindustrie und die Industriegewerkschaft Bergbau, Energie- und Wasserwirtschaft haben für Stilligungsmaßnahmen von Bergbaubetrieben am 29. September 1990 einen Tarifvertrag zur sozialen Absicherung der Arbeitnehmer („Sozialplan Kali“) abgeschlossen (wirksam ab 3. Oktober 1990), der das alte Rationalisierungsschutzabkommen vom 1. Februar 1990 ersetzt.

Hinsichtlich der Finanzierung von Sozialplanregelungen, die auf der Grundlage des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden und seit dem 1. Juli 1990 in den fünf neuen Bundesländern anzuwendenden Tarifvertragsgesetzes bzw. des Betriebsverfassungsgesetzes abgeschlossen wurden, ergibt sich, daß Sozialplan-Abfindungen für Arbeitnehmer als tarifvertraglich oder betrieblich vereinbarte Leistungen zwischen der Unternehmensführung und der Betriebsvertretung bzw. der Gewerkschaft gelten; sie sind von der Unternehmensführung zu vertreten und von den Unternehmen zu finanzieren.

Da die Ausführungen in dem zitierten „Festlegungsprotokoll“ vom 24. September 1990 (vgl. Frage 70 Abs. 1) keinen begünstigenden Verwaltungsakt (Subventionsbescheid) darstellen, können aus diesem „Festlegungsprotokoll“ weder von den Arbeitnehmern noch von den Unternehmen Zahlungsansprüche gegen den Bundeshaushalt geltend gemacht werden. Daher hat die Bundesregierung auch keine Zusage zur Finanzierung des „Sozialplans Kali“ vom 29. September 1990 aus Haushaltsmitteln des Bundes gegeben.

72. Abgeordneter
Wieland
Sorge
(SPD)
- Welche Konzpete hat die Bundesregierung bereits erarbeitet, um die im Protokoll vom 24. September 1990 getroffene Festlegung zu verwirklichen, schwerpunktartig in Bergbauregionen die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 9. April 1991

Hinsichtlich der regionalpolitischen Flankierung geht die Bundesregierung davon aus, daß in den von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffenen Gebieten, also auch in den Bergbauregionen, alle für die neuen Bundesländer vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Infrastruktur zur Anwendung kommen. Das gilt insbesondere auch für die im Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ vorgesehenen Sofortmaßnahmen.

73. Abgeordneter
Wieland
Sorge
(SPD)
- Welches Ergebnis zeigte das Treffen des Ministerpräsidenten Duchac und des Bundesministers für Wirtschaft, Möllemann, zur bundesstaatlichen Sicherung des Sozialplanes der Kalikumpel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 9. April 1991

Bei dem Treffen des Ministerpräsidenten Duchac und des Bundesministers für Wirtschaft ist die Frage der „bundesstaatlichen Sicherung des Sozialplanes der Kalikumpel“ nicht erörtert worden. Dazu ist aber darauf zu verweisen, daß das Thema Sozialpläne bei Umstrukturierungsmaßnahmen nicht allein den Kali-Bergbau, sondern den überwiegenden Teil der Industrieunternehmen in den fünf neuen Bundesländern betrifft. Daher werden zur Zeit Gespräche zwischen den beteiligten Bundesressorts, Gewerkschaftsvertretern und der Treuhandanstalt geführt, um zu einer einvernehmlichen Lösung der Sozialplanproblematik zu kommen.

74. Abgeordneter
Ferdi
Tillmann
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Deutsche Zentrale für Tourismus heute – fünf Monate nach der deutschen Vereinigung – in ihrer Werbung immer noch Landkarten der alten Bundesrepublik Deutschland in den alten Grenzen benutzt, wie dies, Pressemeldungen zufolge, noch jüngst auf der ITB der Fall gewesen und außerdem in einer Anzeige in der flämischen Wochenzeitschrift „Knack“ vorgekommen sein soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 11. April 1991

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, daß die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) im März dieses Jahres in ihrer Werbung noch immer Landkarten der alten Bundesrepublik Deutschland benutzt hat.

Die Bundesregierung ist davon unterrichtet, daß das am 6. März 1991 erschienene belgische Wochenmagazin „Knack“ eine DZT-Anzeige beinhaltete, die eine Landkarte mit den elf alten Bundesländern zeigte. Nach Auskunft der DZT handelte es sich in diesem Fall um ein Versehen der belgischen Druckerei dieser Zeitung. Das Magazin „Knack“ hat eine Richtigstellung veröffentlicht. Der belgische Verlag hat sich verpflichtet, eine kostenlose Ersatzanzeige zu schalten.

75. Abgeordneter
**Helmut
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)**
- Trifft es zu, daß das Außenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz keine Gebührenregelungen für die Erteilung, Versagung und den Widerruf von Genehmigungen bzw. für die Überwachung der nach diesen Gesetzen genehmigungsbedürftigen Handlungen enthalten, und wenn ja, wie wird die Gebührenfreiheit von der Bundesregierung begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 11. April 1991**

Weder das Außenwirtschaftsgesetz noch das Kriegswaffenkontrollgesetz sehen vor, daß für die Erteilung, Versagung und den Widerruf von Genehmigungen bzw. für die Überwachung der nach diesen Gesetzen genehmigungsbedürftigen Handlungen Gebühren erhoben werden.

Zum Außenwirtschaftsgesetz hat sich der Gesetzgeber eindeutig gegen eine Gebührenerhebung ausgesprochen. Bis zum Inkrafttreten des AWG haben die Genehmigungsstellen die Gebührenerhebung unterschiedlich gehandhabt. Der damalige Außenhandelsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich bei den Beratungen zum Entwurf eines Außenwirtschaftsgesetzes für die Gebührenfreiheit bei der Erteilung von Genehmigungen ausgesprochen. Er hielt es nicht für angängig, daß man zwar im Gesetz das Prinzip der Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs verankert, jedoch von demjenigen, dem diese Freiheit durch das Erfordernis der Einholung einer Genehmigung verwehrt wird, Gebühren verlangt. Bei der abschließenden dritten Lesung des Gesetzes beschloß der Deutsche Bundestag entsprechend dem Antrag des Sprechers des Außenhandelsausschusses, MdB Diebäcker, die Bundesregierung zu ersuchen, in dem von ihr beabsichtigten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der öffentlichen Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz Gebührenfreiheit vorzusehen.

Was den Bereich des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KWKG) angeht, so ist die Frage einer Gebührenerhebung für Kriegswaffengenehmigungen vor Erlaß des KWKG ausführlich diskutiert worden. Die Bundesregierung kam seinerzeit zu dem Ergebnis, daß die Kriegswaffenkontrolle nach Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes ausschließlich in öffentlichem Interesse erfolgt. Auch wenn eine KWKG-Genehmigung der Form nach als begünstigender Verwaltungsakt ergehe, an dessen Erlaß auch private Wirtschaftsinteressen bestünden, rechtfertige es, das an dem Gesamtkontrollsystem bestehende öffentliche Interesse von einer Gebührenerhebung abzusehen. Im übrigen sei auch zu berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil der nach KWKG genehmigungsbedürftigen Handlungen durch Aufträge deutscher staatlicher Stellen bzw. von NATO-Partnerstaaten ausgelöst würden, so daß insofern eine Gebührenerhebung wenig sinnvoll sei. Diese Erwägungen hält die Bundesregierung auch heute noch für zutreffend.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

76. Abgeordnete
**Barbara
Weiler
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung bereit, zur Förderung von Projekten nach dem Ziel 5b der Europäischen Strukturfonds weiterhin die von der EG verlangten nationalen Komplementärmittel bereitzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eisenkrämer
vom 10. April 1991**

Die Förderung von Projekten nach dem Ziel 5b wird seitens der Europäischen Gemeinschaft aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), aus dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL) Abteilung Ausrichtung finanziert.

Der ESF beteiligt sich an arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Maßnahmen im Rahmen der von den Ländern vorgelegten Operationellen Programme zum Ziel 5b. Die Länder sichern die nationale Kofinanzierung der arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Maßnahmen entweder durch Rückgriff auf eigene Haushaltsmittel oder durch Verbindung mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

Durch den Rückgriff auf Mittel der Bundesanstalt für Arbeit kann künftig die notwendige nationale Komplementärfinanzierung gesichert werden. Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit wird von der Bundesregierung genehmigt.

Was die Frage der nationalen Mitfinanzierung durch Bundesmittel im Bereich des EFRE angeht, so haben hier die Landesregierungen einen erheblichen Einfluß. Im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ konnte z. B. kein Konsens für den Vorschlag des Bundes erzielt werden, ausschließlich Mittel dieser Gemeinschaftsaufgabe zur komplementären Finanzierung der Interventionen des EFRE bereitzustellen. Dieser Vorschlag hätte eine Mitfinanzierung durch den Bund sichergestellt. Allerdings wären in diesem Fall auch Rückflüsse aus Brüssel anteilig im Bundeshaushalt vereinnahmt worden. Die Länder haben es vorgezogen, die EG-Mittel in voller Höhe zu erhalten mit der Folge, daß sie nun die komplementären Fördermittel allein aufbringen müssen.

Im Falle des EAGFL ist die Bereitstellung von Komplementärmitteln grundsätzlich eine Angelegenheit, die in die Finanzhoheit der Länder fällt, da Agrarstrukturpolitik nach unserer verfassungsmäßigen Ordnung Ländersache ist. Jedoch räumt Artikel 91a GG dem Bund eine Mitplanungs- und Mitfinanzierungskompetenz bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ein. Eine Reihe solcher Maßnahmen wird verwirklicht in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (siehe GemAgrG; BGBl. I S. 1573) in der Fassung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055). Sie werden im Verhältnis 60 zu 40 (Bund/Länder, bei Küstenschutzmaßnahmen im Verhältnis 70 zu 30) gemeinsam finanziert. Die Durchführung liegt in alleiniger Länderzuständigkeit. Die gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder im Rahmen der GAK kann die erforderliche nationale Kofinanzierung zu den bereitgestellten EG-Mitteln darstellen. Nur im Rahmen der GAK beteiligt sich der Bund an der Bereitstellung nationaler Komplementärmittel. Bedeutsam ist, daß nur ein geringer Anteil der im Rahmen der GAK verfügbaren Mittel als Komplementärfinanzierung verwendet wird. Welche Maßnahmen nach der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 in Ziel 5b-Gebieten realisiert werden und wie umfangreich unter ihnen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe vertreten sind, entscheiden allein die Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

77. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)

Ist es wirklich nicht möglich und nicht realistisch gewesen, davon auszugehen, daß die in der ehemaligen DDR bestehende hohe Erwerbs- und insbesondere die vergleichsweise hohe Frauen-

erwerbsquote auch nach der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion bestehen bleiben und gesichert werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Worms
vom 8. April 1991**

Die Erreichung und Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes ist das zentrale gesellschafts-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Ziel der Bundesregierung. Dauerhafte und sichere Arbeitsplätze für alle, die arbeiten wollen, können aber nur durch eine prosperierende und wettbewerbsfähige Wirtschaft bereitgestellt werden. Die sozialistische Kommandowirtschaft in der ehemaligen DDR mißachtet diese grundlegenden wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Zusammenhänge. Die Abschottung von der internationalen Arbeitsteilung und unterlassene Investitionen führten zu technisch rückständigen, unrentablen und nicht wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstrukturen mit hoher verdeckter Arbeitslosigkeit. Die Erwerbstätigkeit in der ehemaligen DDR war künstlich aufgebläht, wie z. B. auch im Staatssektor.

Der notwendige Umstrukturierungsprozeß von der Kommandowirtschaft zur Sozialen Marktwirtschaft ist zwangsläufig mit einem tiefgreifenden Strukturwandel verbunden, der einige Zeit braucht und vorübergehend mit hoher Arbeitslosigkeit verbunden sein wird.

Um den wirtschaftlichen Erneuerungs- und Aufholprozeß der neuen Bundesländer zu beschleunigen, hat die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen zur Förderung von Investitionen und Existenzgründungen – und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze – beschlossen und mit dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost nochmals erheblich verstärkt. Eine zentrale Rolle kommt dabei der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu. Die großangelegten Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung, zur Arbeitsbeschaffung und die Kurzarbeitergeldregelung sollen den unvermeidlichen Einbruch am Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern mit überbrücken helfen. In der Koalitionsvereinbarung wurde festgelegt, daß dabei die Belange der Frauen am Arbeitsmarkt noch stärker zu berücksichtigen sind, und zwar durch eine stärkere Beteiligung an Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und durch eine erleichterte und verbesserte Arbeitsförderung von Berufsrückkehrerinnen.

78. Abgeordneter Wann erhalten in den neuen Bundesländern die
Ottmar Kriegsofopfer ihre Renten?
Schreiner
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther
vom 9. April 1991**

Zu dieser Frage kann eine grundsätzliche Aussage nicht getroffen werden, da der Zeitpunkt, zu dem im Einzelfall eine Kriegsofopferrente gezahlt werden kann, von einer Reihe von Faktoren abhängt. So muß zunächst ein Antrag gestellt werden, bevor die Versorgungsverwaltung überhaupt mit der Prüfung beginnen kann, ob im konkreten Fall die Voraussetzungen für den Bezug von Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz erfüllt sind. Dazu müssen dann oft Jahrzehnte zurückliegende Sachverhalte aufgeklärt und ggf. versorgungsärztliche Begutachtungen vorgenommen werden. Die Bearbeitungsdauer ist daher von Fall zu Fall unterschiedlich. Ein weiterer Faktor, der zu Verzögerungen führen kann, ist darüber hinaus die Masse der z. Z. eingehenden Anträge.

Die westlichen Partnerländer haben bereits vom August des vergangenen Jahres an damit begonnen, den neuen Bundesländern beim Aufbau der bis dahin dort nicht vorhandenen Versorgungsverwaltung zu helfen. Die

neuen Länder wurden von Beginn an über die zu schaffenden notwendigen Organisationsstrukturen beraten, es wurden Schulungskurse für Rentensachbearbeiter und Dezernenten durchgeführt und es wurden in großer Zahl Konsulenten aus den westlichen Versorgungsämtern in die neuen Bundesländer entsandt. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat dabei, obgleich es sich um originäre Aufgaben der Länder handelt, Koordinierungsaufgaben übernommen. An den erforderlichen Personalschulungsmaßnahmen hat sich der Bund im Jahre 1990 mit rund 2 Mio. DM finanziell beteiligt. Darin enthalten sind zwei Schulungskurse für rund 150 versorgungsärztliche Gutachter, die der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in eigener Regie durchgeführt hat. Für 1991 sind insgesamt weitere 15 Mio. DM für Schulungsmaßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus wird auch in den Folgejahren ein weiterer Schulungsbedarf bestehen.

In allen neuen Ländern konnten inzwischen die Versorgungsämter, wenn auch in einigen Fällen nur in vorläufiger Unterbringung, errichtet werden. Wenngleich in einigen Ländern die genannten Dienststellen zunächst nur mit einer Grundausrüstung an Personal und Sachmitteln ausgestattet sind, konnten die neuen Länder Mitte März dieses Jahres dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung berichten, daß bis zu diesem Zeitpunkt

- insgesamt rund 180 000 Anträge registriert,
- über 6 000 Bescheide erteilt und
- einhundert Renten zur Auszahlung gebracht werden konnten.

Die nächsten Zahlungen wurden für die erste Aprilhälfte angekündigt.

Es besteht nach diesen Aussagen der neuen Länder die berechtigte Hoffnung, daß nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten die weitere Bearbeitung zügig Fortschritte machen wird und die Berechtigten bald – und zwar mit Rückwirkung zum 1. Januar dieses Jahres – die ihnen zustehenden Leistungen erhalten werden.

79. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD) In welcher Weise und in welchem Umfang erfolgen in den neuen Ländern die nach dem Schwerbehindertengesetz vorgesehenen Eingliederungshilfen für Behinderte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther vom 9. April 1991

Soweit es um Eingliederungshilfen durch die Hauptfürsorgestellen geht, ist die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes Sache der Länder. In welchem Umfang insoweit Eingliederungshilfen für Schwerbehinderte in den neuen Bundesländern erbracht werden, ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Zur Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Aufgaben der Hauptfürsorgestellen sind die erforderlichen Mittel in den Landeshaushalten bereitzustellen. Das gilt insbesondere für Leistungen an Arbeitgeber und Schwerbehinderte zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben, für die Mittel der Ausgleichsabgabe bis zu ihrer erstmaligen Erhebung, voraussichtlich erst in der 2. Jahreshälfte 1991, zunächst nicht zur Verfügung stehen. Darauf sind die neuen Bundesländer und ihre Partnerländer mehrfach hingewiesen worden; die Mittel sind in allen Ländern inzwischen in den Haushalt eingestellt bzw. beantragt.

Die Eingliederungshilfen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Schwerbehindertengesetz werden nach den gleichen Vorschriften und Grundsätzen erbracht wie in den alten Bundesländern. Statistische Angaben der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Bereich werden erst in den nächsten Monaten vorliegen.

80. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- In welchem Umfang existieren in den neuen Ländern Hauptfürsorgestellen, und wann ist der Aufbau insoweit abgeschlossen, als sie mit den in den alten Bundesländern bestehenden Standards vergleichbar sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther
vom 9. April 1991**

In allen neuen Bundesländern existieren und arbeiten Hauptfürsorgestellen einschließlich ihrer Zweigstellen in der voraussichtlich endgültigen Zahl.

Noch vor Inkrafttreten des Bundesversorgungsgesetzes im Beitrittsgebiet (1. Januar 1991) wurden mit finanzieller Beteiligung des Bundes rund 100 zukünftige Mitarbeiter dieser Hauptfürsorgestellen in einer dreiwöchigen Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen in das Recht der Kriegsofopferfürsorge und anschließend bei westlichen Partner-Hauptfürsorgestellen in die praktische Fallbearbeitung eingewiesen. Nach hiesigem Kenntnisstand können die anwachsenden Antragszahlen von der Kriegsofopferfürsorgeverwaltung im Beitrittsgebiet derzeit noch bewältigt werden. Die Entsendung von Konsulenten bzw. Trainern aus westlichen Hauptfürsorgestellen zur weiteren Einarbeitung in die schwierige Rechtsmaterie, die Veranstaltung von Aufbaukursen und weiteren Grundkursen sowie die erneute Bereitstellung von Hospitationsplätzen ist auch 1991 unter finanzieller Beteiligung des Bundes vorgesehen.

Soweit es die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes durch die Hauptfürsorgestellen angeht, ist darauf hinzuweisen, daß Hauptfürsorgestellen und Zweigstellen bereits mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 gebildet und zum Aufbau dieser Behörden auch finanzielle Mittel für das 2. Halbjahr 1990 bereitgestellt worden sind. Nach Bildung der Länder im Beitrittsgebiet wurden diese Hauptfürsorgestellen und Zweigstellen in die neuen Verwaltungsstrukturen übernommen.

Gegenwärtig existieren in den fünf neuen Bundesländern, und im Land Berlin je 1 Hauptfürsorgestelle mit 1 bis 3 Zweigstellen mit insgesamt ca. 210 Mitarbeitern (einschließlich der für die Kriegsofopferfürsorge tätigen Mitarbeiter). Der Aufbau der Hauptfürsorgestellen ist Sache der Länder. Wann der Aufbau der Hauptfürsorgestellen abgeschlossen und wann diese Behörden voll funktionsfähig sind, ist von hier aus zur Zeit nicht absehbar. Der Bund wird die neuen Bundesländer weiterhin bei der zügigen Bewältigung des Neuaufbaus dieses Verwaltungszweigs mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

81. Abgeordneter
**Gernot
Erlor**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung gegenüber der kanadischen Regierung oder gegenüber kanadischen Gesprächspartnern den Wunsch geäußert, daß künftig eine oder mehrere kanadische Kampfstaffeln auf dem Flughafen Lahr stationiert werden sollen, und wie begründet die Bundesregierung im Bejahungsfall eine solche Initiative?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 11. April 1991**

Die Bundesregierung hat gegenüber der kanadischen Regierung oder gegenüber kanadischen Gesprächspartnern nicht den Wunsch geäußert, künftig eine oder mehrere kanadische Kampfstaffeln auf dem Flughafen Lahr zu stationieren.

82. Abgeordneter
Günter Rixe
(SPD)
- In wieviel Fällen haben 1990 Kreiswehrrersatzämter und Wehrbereichsverwaltungen Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen der Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung eingelegt, und trifft die Beobachtung zu, daß seitens des Kreiswehrrersatzamtes Bielefeld ein überdurchschnittlicher Gebrauch dieses Rechtsbehelfs gemacht wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 4. April 1991**

Im Jahre 1990 haben die Kreiswehrrersatzämter in insgesamt 79 Fällen einen sog. Amtswiderspruch nach § 18 Abs. 2 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes gegen Entscheidungen der Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung eingelegt. Das Kreiswehrrersatzamt Bielefeld hat mit zwei Amtswidersprüchen keinen überdurchschnittlichen Gebrauch von diesem Rechtsbehelf gemacht.

Die Wehrbereichsverwaltungen haben 1990 in acht Fällen gemäß § 18 Abs. 2 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes Klage gegen Entscheidungen der Kammern für Kriegsdienstverweigerung erhoben.

83. Abgeordneter
Harald B. Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß die Bundeswehr den ehemaligen NVA-Schießplatz bei Zingst in der Kernzone des Nationalparks „Vorpommersche Boddenlandschaft“ als Heeresschießplatz weiter nutzen und ausbauen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 5. April 1991**

Auf Ihre Frage zur Nutzung des Schießplatzes Zingst der ehemaligen NVA vom 22. März 1991 teilt das Bundesministerium der Verteidigung mit:

Die Bundeswehr beabsichtigt, die bereits vorhandenen Anlagen des Flugabwehrschießplatzes Zingst auch weiterhin für die Ausbildung zu nutzen; ein Ausbau des Platzes ist nicht geplant.

Im übrigen wird auf die Antwort in gleicher Angelegenheit vom 18. Februar 1991 auf die Fragen der Abgeordneten Frau Dr. Lucyga verwiesen (siehe Drucksache 12/160 vom 22. Februar 1991).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

84. Abgeordnete
Christel Hanewinkel
(SPD)
- Wie viele Schwangerenberatungsstellen sind 1990 und bis zum 31. März 1991 in den neuen Bundesländern geschlossen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Hasinger
vom 9. April 1991**

Die bisher in der ehemaligen DDR im Gesundheitswesen angesiedelten Schwangerenberatungsstellen fallen wegen ihrer gesundheitsfürsorglichen Aufgabenstellung nicht unter die Zielsetzung des Artikels 31 Abs.4 des Einigungsvertrages. Sie unterliegen der örtlichen Förderung. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang und unter welchen Umständen es zu Schließungen gekommen ist.

85. Abgeordnete **Christel Hanewinkel** (SPD) Wie viele Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind 1990 und bis zum 31. März 1991 in den neuen Bundesländern eingerichtet worden, und wie werden sie bezuschußt?

**Antwort des Staatssekretärs Hasinger
vom 9. April 1991**

1990 wurden über die Außenstelle des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 69 Schwangerschaftsberatungsstellen in den neuen Bundesländern gefördert.

Da die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen grundsätzlich in die Kompetenz der Länder fällt, können ab 1. Januar 1991 neue Schwangerschaftsberatungsstellen nur in Abstimmung mit den Sitzländern eingerichtet werden. Inzwischen wurden weitere zehn Beratungsstellen in die Förderung aufgenommen. Darüber hinaus ist eine größere Zahl von weiteren Anträgen verschiedener Träger entscheidungsreif. Die Gespräche darüber mit den Ländern stehen in den nächsten Tagen an. Bezuschußt werden die Schwangerschaftsberatungsstellen in Absprache mit den Ländern in Höhe der notwendigen Personal-, Sach- und Investitionskosten.

86. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, alleinerziehenden Müttern und Vätern bei längerem gemeinsamem Krankenhausaufenthalt, den die Krebsbehandlung eines Kindes notwendig macht, den Lebensunterhalt bei etwaigem Verdienstaufschlag zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Hasinger
vom 9. April 1991**

Nach dem Krankenversicherungsrecht (§ 45 SGB V) haben Versicherte einen Anspruch auf Krankengeld für die Dauer von fünf Arbeitstagen pro Jahr, wenn

- es nach ärztlichem Zeugnis erforderlich ist, daß sie zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege ihrer erkrankten und versicherten Kinder der Arbeit fern bleiben,
- eine andere in ihrem Haushalt lebende Person das Kind nicht beaufsichtigen, betreuen oder pflegen kann und
- das Kind das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Bundesgesetzgeber vorzuschlagen, die Dauer der Krankengeldzahlung von fünf auf zehn Tage, bei Alleinerziehenden auf 20 Tage zu erhöhen und die Altersgrenze des Kindes auf zwölf Jahre anzuheben.

Sofern Ansprüche auf Krankengeld nach § 45 SGB V wegen der Dauer der Erkrankung des Kindes ausgeschöpft sind und andere Einkünfte zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht zur Verfügung stehen, haben

alleinerziehende Mütter oder Väter einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz, wenn wegen der Erkrankung ihres Kindes es nach ärztlichem Zeugnis erforderlich ist, daß sie wegen eines gemeinsamen Krankenhausaufenthaltes der Erwerbstätigkeit fern bleiben.

Nach dem Grundsatz des Nachranges der Sozialhilfe (§ 2 BSHG) müssen Einkünfte und ggf. vorhandenes verwertbares Vermögen zunächst eingesetzt werden, bevor Sozialhilfe gewährt werden kann, dabei sind Härten zu berücksichtigen. Auch können Geldleistungen als Darlehen gewährt werden, wenn laufende Leistungen zum Lebensunterhalt voraussichtlich nur für kurze Dauer zu gewähren sind. Als kurze Dauer gilt dabei ein Zeitraum bis zu sechs Monaten.

87. Abgeordneter
Alfons Müller (Wesseling)
(CDU/CSU)
- Liegen Erkenntnisse darüber vor, daß die Zahlung eines einheitlichen, erhöhten Kindergeldes einen geringeren Verwaltungsaufwand verursacht als die Beibehaltung des dualen Familienlastenausgleichs?

Antwort des Staatssekretärs Hasinger vom 8. April 1991

Ja. Wegen des Grundes, aus dem die Bundesregierung dennoch für den Familienlastenausgleich eine ausschließliche Kindergeldregelung ablehnt, verweise ich auf die Antwort, die der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Voss am 15. November 1990 dem Abgeordneten Purps gegeben hat (s. Fragen 18/19 der Drucksache 11/8457).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

88. Abgeordneter
Bernhard Jagoda
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, in wie vielen Fällen die gesetzliche Krankenversicherung Pflegegeld nach §§ 53ff. SGB V bewilligt hat, und in wie vielen Fällen davon Geldleistungen gewährt worden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl vom 3. April 1991

Angaben darüber, wie viele Schwerpflegebedürftige die neuen Leistungen nach §§ 55 und 57 SGB V erhalten, liegen knapp drei Monate nach Einführung der Leistung noch nicht vor. Erst auf Grund der vorläufigen Rechnungsergebnisse der Krankenkassen nach zwei oder drei Quartalen des Jahres 1991 können dazu gesicherte Angaben gemacht werden.

Einzelne Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung führen jedoch bereits jetzt statistische Sondererhebungen durch. In der zweiten Hälfte des Monats April 1991 wird es voraussichtlich möglich sein, auf Grund dieser in den Monaten Januar und Februar 1991 durchgeführten Erhebungen zu ersten Schätzungen zu kommen. Ich bin gerne bereit, Ihnen dann diese Angaben zukommen zu lassen.

89. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für vereinbar mit der Wertordnung des Grundgesetzes sowie mit den Bestimmungen seiner Artikel 1 und 2, daß bei der Tötung ungeborener Kinder in den Fällen nicht strafbarer Abtreibungen gemäß § 218 a StGB eine vorangehende Betäubung dieser Kinder nicht vorgeschrieben ist, während das geltende Tierschutzrecht das Schlachten von warmblütigen Tieren nur noch nach vorangegangener Betäubung des Tieres zuläßt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl vom 5. April 1991

In der medizinischen Wissenschaft wird derzeit eine mit unterschiedlichen Fakten gestützte Diskussion geführt, inwieweit nicht nur Neugeborene und Frühgeburten, sondern auch menschliche Embryonen Schmerz empfinden. Hintergrund sind bildgebende Verfahren, die Reaktionen auf Schmerzreize zeigen.

Verdichten sich entsprechende Befunde, dann sind medizinische Wissenschaft und Praxis selbstverständlich gefordert, wie bei jedem anderen ärztlichen Eingriff auch, Wege der Schmerzvermeidung zu finden.

90. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland Zitrusfrüchte im Handel sind, die mit Orthophenylphenol konserviert sind, einem Stoff, der bei uns nicht zugelassen ist auf Grund des begründeten Verdachts auf Carcinogenität und Toxizität, und plant die Bundesregierung ein Einfuhrverbot so behandelter Früchte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl vom 4. April 1991

Zitrusfrüchten darf nach den Vorschriften der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung Orthophenylphenol als Konservierungsstoff zugesetzt werden unter der Voraussetzung, daß eine Höchstmenge von 0,012 g/kg nicht überschritten wird und der Zusatz durch die Angabe „mit Konservierungsstoff Orthophenylphenol“ oder „konserviert mit Orthophenylphenol“ kenntlich gemacht wird. Die deutschen Regelungen basieren auf entsprechenden gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften.

Das Joint Meeting of the FAO Panel of Experts on Pesticide Residues in Food and the Environment and the WHO Expert Group on Pesticide Residues (JMPR) hat den Wirkstoff Orthophenylphenol 1990 neu bewertet. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage einer möglichen carcinogenen Wirkung eingehend überprüft. Als Ergebnis dieser Neubewertung ist festgestellt worden, daß keine weiteren Prüfungen zur Abklärung der Carcinogenität und Langzeittoxizität erforderlich sind. Gleichzeitig wurde ein Wert für die lebenslang duldbare tägliche Aufnahmemenge für den Menschen (acceptable daily intake, ADI) in Höhe von maximal 0,02 mg/kg Körpergewicht festgelegt. Auf Grund dieser Neubewertung von Orthophenylphenol besteht nach Auffassung der Bundesregierung keine Veranlassung, auf eine Änderung der diesbezüglichen Rechtsvorschriften hinzuwirken.

91. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die in Stuttgart ansässige, aber bundesweit tätige Selbsthilfegruppe „Kreis für Eltern von Kindern mit Speiseröhrenmißbildungen“ (KEKS e. V.), die ausschließlich

mit Hilfe von ehrenamtlich arbeitendem Fachpersonal und auf der Basis von Spenden die Betreuung und finanzielle Unterstützung der Eltern während des Krankenhausaufenthaltes der Kinder übernimmt, bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl vom 4. April 1991

Der Bundesregierung ist die Selbsthilfegruppe „Kreis für Eltern von Kindern mit Speiseröhrenmißbildungen“ (KEKS e. V.) bekannt.

Nach den ihr vorliegenden Informationen betreut diese Selbsthilfegruppe Kinder, die an Speiseröhrenfehlbildungen erkrankt sind und in Stuttgart kinderchirurgisch behandelt werden. Eine operative Versorgung von Kindern mit Speiseröhrenmißbildung ist auch in zahlreichen anderen Städten der Bundesrepublik Deutschland üblich. Alle erforderlichen Operationen werden von der gesetzlichen Krankenkasse finanziert.

92. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß diese Gruppe Modellcharakter hat und in der gesamten Bundesrepublik Deutschland einmalige Hilfsleistungen für schwerstbehinderte Kinder und deren Eltern bietet, und welche Möglichkeiten sieht sie, diese wichtige Einrichtung mit Mitteln des Bundes zu fördern (vgl. Bericht in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 12. März 1991)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl vom 4. April 1991

Da Kinder mit Speiseröhrenfehlbildungen oft mehrfach operiert werden müssen und chronisch krank sind, ist der Zusammenschluß der Eltern zu einer Selbsthilfegruppe zu begrüßen. Auch bei anderen schweren Erkrankungen haben Selbsthilfegruppen in den zurückliegenden Jahren viel dazu beigetragen, Behandlungsfortschritte rasch umzusetzen und die Versorgung praxisnah zu verbessern. Der Gesetzgeber hat im Sozialgesetzbuch V den Krankenkassen die Möglichkeit eröffnet, die Arbeit von Selbsthilfegruppen zu unterstützen (§ 67 SGB V). Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, die Selbsthilfegruppe „Kreis für Eltern von Kindern mit Speiseröhrenmißbildungen“ institutionell zu unterstützen. Allenfalls kann empfohlen werden, daß die Selbsthilfegruppe sich um Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ bemüht, um so evtl. in eine Projektförderung einzelner abgestimmter Maßnahmen eingebunden zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

93. Abgeordneter
Reinhold Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft der Herrenbrücke in Lübeck im Hinblick auf deren Rückwirkung auf den Verkehr der Autobahn, auf die Standsicherheit sowie auf eine etwaige Erneuerungsbedürftigkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. April 1991**

Auch nach dem Bau einer neuen Autobahn von Lübeck in Richtung Mecklenburg-Vorpommern wird die B75 und damit die Herrenbrücke ihre Bedeutung als Bundesstraße – wenn auch deutlich entlastet – behalten.

Durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren ist die Standsicherheit der Brücke nicht gefährdet. Erneuerungsarbeiten sind kurzfristig nicht erforderlich.

94. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Wieviel Prozent aller IC-Züge der Deutschen Bundesbahn hatten in der Zeit vom 1. Dezember 1990 bis zum 28. Februar 1991 zum Zeitpunkt ihrer Ankunft am Zielbahnhof mehr als 5 Minuten Verspätung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. April 1991**

Der Anteil der EC/IC-Züge, die mit mehr als 5 Minuten Verspätung am Ziel- oder Grenzbahnhof eingetroffen sind, beträgt nach den statistischen Unterlagen der Deutschen Bundesbahn, für den Zeitraum 49. Woche 1990 bis 9. Woche 1991 einschließlich im Durchschnitt 29,9 %.

95. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Bestehen seitens der Bundesregierung Pläne, im Rahmen der zwischenzeitlich beschlossenen Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Mannheim auch den Westflügel des Mannheimer Hauptbahnhofs wieder aufzustocken und, gegebenenfalls, wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. April 1991**

Nach den Angaben der Deutschen Bundesbahn wird geplant, im Zusammenhang mit der Umgestaltung bzw. Verlegung von Servicebetrieben, des Reisezentrums und der Gepäckabfertigung den Westflügel des Empfangsgebäudes in Mannheim Hbf aufzustocken. Ein Vorentwurf mit Planungsvarianten liegt ihr inzwischen vor. Bei einem zügigen Ablauf der Planung und des anschließenden Planfeststellungsverfahrens könnte die DB voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 1992 ihre Entscheidung über einen Baubeginn treffen.

96. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Belange des Militärs oder der Zivilverteidigung wurden beim Bau der neuen ICE-Bahnstrecke Hannover – Würzburg in welcher Weise berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. April 1991**

Die Deutsche Bundesbahn muß lebens- und verteidigungswichtige Transporte im Sinne der Zielsetzung des Verkehrssicherstellungsgesetzes durchführen können. Deshalb sind auch bei Neubaustrecken geeignete Maßnahmen des baulichen Betriebsschutzes vorgesehen.

Bei der Neubaustrecke Hannover – Würzburg wurden dafür in allen Stellwerken Funktionsschutzräume eingerichtet. Sie dienen dem Schutz und der Einsatzfähigkeit des Betriebspersonals und der technischen Einrichtungen zudem auch bei Katastrophen und anderen Gefahrenlagen.

97. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Welche Verbesserungen treten aus der Sicht der Bundesregierung ab Wirksamwerden des DB-Sommerfahrplans 1991 mit den dann angebotenen Verbindungen für die Nutzer der Deutschen Bundesbahn im Regierungsbezirk Niederbayern ein, und wie wirkt sich dieses Angebot gegenüber den bisherigen Zugverbindungen von und nach der Stadt Straubing im einzelnen zur Angebotsverbesserung für Straubing aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. April 1991

Mit Inkrafttreten des Sommerfahrplans 1991/92 bietet die Deutsche Bundesbahn (DB) auf der Kursbuchstrecke 870 für Niederbayern 7 EC/IC-Verbindungen an.

Die EC/IC haben Systemhalte in Plattling und Passau. Eine IC-Verbindung bietet einen Halt in Straubing.

Neu angeboten wird ein 2-Stunden-Takt mit Eilzügen auf der Strecke Passau – München (Kursbuchstrecken 870/930); hier sind Systemhalte in Vilshofen, Osterhofen und Plattling vorgesehen.

Straubing erhält durchschnittlich 18 Verbindungen je Werktag von und nach Regensburg. Bezogen auf die unterschiedlichen Produkte des Nah- und Fernverkehrs wird faktisch ein Stunden-Takt in dieser Relation angeboten. Vier dieser Verbindungen sind Direktangebote nach Nürnberg.

In Regensburg wie in Nürnberg sind Anschlüsse an die IC-Linie 1 – Richtung Westdeutschland –, die IC-Linie 4 – Richtung Norddeutschland –, die InterRegio-Linie 25 – Richtung Leipzig/Berlin bzw. Dresden – vorgesehen.

Für Straubing ergibt sich durch die neue Vertaktung auf der Kursbuchstrecke 870 eine Verbesserung des Zugangebotes.

98. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Wie viele Autos und wie viele Motorräder sind jeweils in den Jahren 1988, 1989 und 1990 mit Autoreisezügen der Deutschen Bundesbahn befördert worden und wie war die Auslastung der Kapazitäten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. April 1991

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat in den Jahren 1988 bis 1990 folgende Anzahl an Autos und Motorrädern in Autoreisezügen befördert:

	1988	1989	1990
– Auto	141 876	141 302	140 893
– Motorrad	2 049	2 493	2 671
Kapazitätsauslastung (in %)	80	80	80

Nach Mitteilung der DB orientieren sich die bereitgestellten Kapazitäten (eingesetzte Waggons) am jeweiligen Bedarf (= Nachfrage). Da im Autoreisezugverkehr häufig Verkehrsströme in einer Richtung auftreten, insbesondere zu Ferienbeginn bzw. Feriende, ergeben sich umlaufbedingt nicht ausgenutzte Kapazitäten in der entgegengesetzten Richtung.

99. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Wie viele Fahrräder sind jeweils in den Jahren 1988, 1989 und 1990 im Nah- und Fernverkehr der Deutschen Bundesbahn als begleitetes oder unbegleitetes Reisegepäck befördert worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. April 1991

Die DB hat in den Jahren 1988 bis 1990 nachstehendes Aufkommen an Fahrrädern befördert:

	1988	1989	1990
– Fahrrad (bahnverladen)	211 254	229 200	201 900
– unbegleitet			
– Fahrrad (selbstverladen)	420 563	532 700	546 000
– begleitet			
darin Nahverkehr	150 153	323 100	330 300
bzw. Fernverkehr	270 410	209 600	215 700

100. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie ist der derzeitige Stand der Diskussionen mit der CSFR-Regierung, wesentlich früher als geplant den neuen Grenzübergang Waidhaus als Gemeinschaftsübergang zu verwirklichen und dazu eine Ortsumgehung von Waidhaus und Rozadov im Zuge der B 14 bzw. der entsprechenden Europastraße auf der CSFR-Straße abgekoppelt von den Planungen betreffend die A 6 in Angriff zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. April 1991

Auf meine Antworten vom 28. Februar 1991 (Anlage 17 zum Plenarprotokoll 12/12) und vom 8. März 1991 (Drucksache 12/267, Frage 136) in gleicher Angelegenheit möchte ich Bezug nehmen. Es ist vorgesehen, die neue Grenzabfertigungsanlage – und mit ihr die Autobahn zunächst einbahnig als Ortsumgehung Waidhaus – zeitlich vor dem weiterführenden Autobahnbau planungsrechtlich abzusichern und zu bauen. Diese beschleunigte Fertigstellung im Grenzbereich ist Grundlage der mit der CSFR vereinbarten Betriebsbereitschaft bis 1997.

101. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Hat die Bundesregierung bereits mit der tschechoslowakischen Regierung Verbindung aufgenommen, um die langfristige Planung einer Schnellstrecke zwischen Nürnberg und Prag über Waidhaus-Pilsen ins Auge zu fassen, und was wird derzeit unternommen, um die bestehenden Bahnverbindungen zu beschleunigen und in ihrer Leistungsfähigkeit zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. April 1991

Auf meine Antwort vom 7. Dezember 1990 (Drucksache 11/8546, Frage 90) möchte ich Bezug nehmen.

Sowohl die Regierung der Tschechoslowakei als auch die Bundesregierung halten nach wie vor gezielte Verbesserungen im Zuge der bestehenden Strecken für die absehbare Verkehrsentwicklung für erforderlich und als ersten Schritt auch für ausreichend. Konkrete Ausbaumaßnahmen hierzu werden derzeit im Rahmen der Arbeiten zum ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan untersucht.

102. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Eisenbahnstrecke München – Regensburg – Weiden – Hof – Leipzig/Dresden bei, und was wird in den nächsten Jahren unternommen werden, um diese Strecke zu beschleunigen und zu elektrifizieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. April 1991

Die Strecke München – Regensburg – Weiden – Hof – Leipzig/Dresden ist eine bedeutsame Schienenverbindung zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Deshalb hat die Bundesregierung im Lückenschlußprogramm bereits den zweigleisigen Ausbau Hof – Plauen beschlossen.

Für die Bewertung weiterer Maßnahmen sind die Verkehrsprognosen und Untersuchungen bei der Aufstellung des ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplans eine wichtige Voraussetzung. Der Zeitplan sieht bis Ende 1991 den Abschluß dieser Untersuchungen vor.

103. Abgeordneter
Simon Wittmann (Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Beseitigung der Langsamfahrstellen auf der Bundesbahnstrecke Weiden – Neukirchen, und wann ist mit dem Einsatz des „Pendolino“ auf der Strecke Nürnberg – Weiden zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. April 1991

Auf der Strecke von Weiden nach Neukirchen (bei Sulzbach – Rosenberg) besteht zur Zeit nur eine Langsamfahrstelle mit 70 km/h, die die Deutsche Bundesbahn 1992 beseitigen wird.

Die DB will im Rahmen der Regional-Schnellbahn Ostbayern die Strecke Nürnberg – Schwandorf/Weiden ab Sommer 1993 mit „Pendolino“-Triebzügen der Baureihe VT 510 bedienen.

104. Abgeordneter
Simon Wittmann (Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Wie weit sind die Planungen der Bundesbahn zur Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Regensburg – Weiden – Hof – Leipzig/Dresden und teilt die Bundesregierung die Meinung, daß durch die Wiedervereinigung diese Strecke eine zentrale Bedeutung im Eisenbahnnetz der Bundesrepublik Deutschland hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. April 1991

Die Strecke München – Regensburg – Weiden – Hof – Leipzig/Dresden ist eine bedeutsame Schienenverbindung zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Deshalb hat die Bundesregierung im Lückenschlußprogramm bereits den zweigleisigen Ausbau Hof – Plauen beschlossen.

Für die Bewertung weiterer Maßnahmen sind die Verkehrsprognosen und Untersuchungen bei der Aufstellung des ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplans eine wichtige Voraussetzung. Der Zeitplan sieht bis Ende 1991 den Abschluß dieser Untersuchungen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

105. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die grenzüberschreitende Umweltinformation zu verbessern, wie dies auf dem 3. Dreiländer-Kongreß in Basel am 7. und 8. März 1991 gefordert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer
vom 9. April 1991**

Die Bundesregierung hat am 26. Februar 1991 in Espoo/-Finnland eine von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nation für Europa (ECE) vorgelegte Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung in grenzüberschreitendem Rahmen gezeichnet. Damit ist ein Schritt zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Umweltinformation getan. So wird z. B. der grenzüberschreitende Informationsaustausch um eine anschließende Konsultationspflicht zwischen den betroffenen Staaten ergänzt. Information und Konsultation sind gegenüber allen Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen.

106. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD) Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen mit Bürgerbeteiligung zusätzlich zu fördern, um den Anforderungen der EG-Richtlinie zur Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung zu genügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer
vom 9. April 1991**

Die Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten sieht in Artikel 7 nur eine grenzüberschreitende Behördenbeteiligung vor. Eine grenzüberschreitende Behördenbeteiligung ist – in Umsetzung des Artikels 7 der UVP-Richtlinie – auch in § 8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. Damit entspricht das geltende Recht bereits den Anforderungen der UVP-Richtlinie.

Durch Zeichnung ECE-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung in grenzüberschreitendem Rahmen (siehe Antwort auf Frage 105) hat die Bundesregierung auch die Durchführung einer grenzüberschreitenden Bürgerbeteiligung sichergestellt. Denn die Konvention sieht eine Beteiligung u. a. auch der Bürger des durch Umweltauswirkungen betroffenen Staates vor.

107. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD) Welche konkreten Projekte in der grenzüberschreitenden Umweltzusammenarbeit gibt es, und wie werden diese durch die Bundesregierung finanziell gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer
vom 9. April 1991**

Grenzüberschreitende Umweltprojekte sind im Rahmen einer grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeption Oberrhein/Elsaß/-Nordschweiz vorgesehen, die mit Mitteln des INTERREG-Programms der EG gefördert wird. Sie werden von der Landesregierung Baden-Württemberg anteilig mitfinanziert. Dies sind z. Z. ein Luftreinhalteplan Straßburg-Ortenau, ein Landschaftsrahmenplan sowie eine Konzeptstudie über Abfall- und Sondermüllproblematik.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung Projekte unter anderem im Bereich der Klimaforschung. Speziell im deutsch-französisch-schweizerischen Bereich ist das „Regio-Klima-Projekt (REKLIP)“ zu nennen. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 148 und 149 (Drucksache 12/267, Seite 60) verwiesen. Im Rahmen des Deutsch-Polnischen Umweltabkommens soll ein Pilotprojekt zur ökologischen Optimierung des Fernwärmesystems Gleiwitz durchgeführt werden. Zur Konkretisierung des Projekts soll zunächst ein Planungskonzept als erste Stufe des Gesamtprojektes erstellt werden. Es ist beabsichtigt, dieses Planungskonzept finanziell zu fördern. Derzeit laufen die Abstimmungsgespräche mit der polnischen Regierung.

108. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zur französisch-deutsch-schweizerischen Forderung, ein grenzüberschreitendes Umweltsekretariat am Oberrhein einzurichten, und in welchem Rahmen wäre sie bereit, dieses Pilotprojekt zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer vom 9. April 1991

Eine deutsch-französisch-schweizerische Forderung nach Einrichtung eines gemeinsamen Umweltsekretariates ist nicht erhoben worden. Der Dreiländer-Kongreß am 7. und 8. März 1991 in Basel hatte sich in seiner „Gemeinsamen Erklärung“ auf die Intensivierung der Zusammenarbeit in den bestehenden Gremien verständigt und die „Stärkung der Gremien für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere der Arbeitsgruppe Umwelt und ihre Expertenausschüsse“ gefordert.

109. Abgeordneter
Volker Kauder
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auch private Haushalte und Kleinf Feuerungsanlagen zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen beitragen müssen und daß dazu eine technische Anleitung für Kleinf Feuerungsanlagen unter 5000 KW hilfreich sein könnte, und wird die Bundesregierung eine solche technische Anleitung erlassen?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer vom 4. April 1991

Mit ihren Beschlüssen vom 13. Juni und 7. November 1990 hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß ihr Ziel, die CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2005 um 25 bis 30% zu vermindern, nur dann erreicht werden kann, wenn alle Sektoren ihren Beitrag leisten. Eine wichtige Rolle hat die Bundesregierung in ihrem CO₂-Minderungskonzept den privaten Haushalten und Kleinverbrauchern zugewiesen. Die in diesem Bereich bestehenden erheblichen Minderungspotentiale sollen mit einem Bündel von Maßnahmen erschlossen werden.

Zu diesem Maßnahmenbündel zählt auch die Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung (1. BImSchV), die derzeit hinsichtlich ihrer Anforderungen an den energetischen Wirkungsgrad an den mittlerweile fortgeschrittenen Stand der Technik angepaßt wird. Das Bundeskabinett hat den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 7. November 1990 beauftragt, eine entsprechende Novelle noch im Jahr 1991 vorzulegen.

Darüber hinaus wird der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ebenfalls noch in diesem Jahr die Wärmenutzungsverordnung vorlegen, die bewirken wird, daß der Stand der Wärmenutzungs-technik verstärkt in den Betrieben Eingang findet und die externe Wärmenutzung gefördert wird.

Bei konsequenter Umsetzung dieser beiden Regelungen, flankiert durch ökonomische Anreize, ist eine zusätzliche technische Anleitung für Kleinfeuerungsanlagen nicht erforderlich.

110. Abgeordneter
Volker Kauder
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß es die Auszeichnung „Blauer Engel“ nicht nur für umweltfreundliche Ölbrenner, sondern auch für Gasgebläsebrenner geben wird?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer vom 4. April 1991

Derzeit wird das Umweltzeichen für

- Gas-Spezialheizkessel (RAL-UZ 39),
- Kombiwasserheizer und Umlaufwasserheizer für gasförmige Brennstoffe (RAL-UZ 40),
- Brenner-Kessel-Kombination (Units) mit Gasbrennern mit Gebläse (UZ 41) und
- Ölbrenner-Kessel-Kombinationen (Units) (UZ 46)

Da die technischen Möglichkeiten zwischenzeitlich weiterentwickelt wurden, werden die Anforderungen für die Vergabe dieser Umweltzeichen zur Zeit überarbeitet. Darüber hinaus wird eine Vergabegrundlage für Gasgebläsebrenner vorbereitet.

111. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Wie hat sich die Haltung der Bundesregierung zum Bau von Hochsicherheitsdeponien seit Oktober 1990 entwickelt, und auf welcher Basis bzw. unter welchen Umständen wäre die Bundesregierung bereit, im Rahmen einer Modellphase die entwickelten Techniken zur zeitweisen oder dauerhaften Lagerung von Haus-, Gewerbe- oder ähnlichem Müll in solchen Deponien in der Praxis zu erproben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer vom 5. April 1991

Die Bundesregierung erstellt zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen derzeit Technische Anleitungen in Form von Verwaltungsvorschriften zum Abfallgesetz (TA Abfall). Entsprechende Verwaltungsvorschriften für besonders überwachungsbedürftige Abfälle (sogenannte Sonderabfälle) sind am 1. Oktober 1990 und am 1. April 1991 in Kraft getreten (GMBI. vom 12. März 1991, 42. Jahrgang, Nr. 8, S. 139–214).

Bei der Erarbeitung dieser Technischen Anleitung ist auch die Frage sogenannter Hochsicherheitsdeponien ausführlich erörtert worden. Fachleute haben dabei diese Technik für eine dauerhafte Ablagerung von Abfällen unter weitgehender Vermeidung von Umweltbelastungen als nicht praktikabel verworfen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist auch eine Zwischenlagerung von Abfällen in Hochsicherheitsdeponien keine akzeptable Lösung, da damit das Problem der endgültigen Entsorgung lediglich auf spätere Generationen verlagert würde.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, ein Modellvorhaben über Hochsicherheitsdeponien durchführen zu lassen.

112. Abgeordnete
**Gudrun
Weyel**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Sorge der Weinwirtschaft, daß durch die Gesellschaft für Abfallvermeidung und Sekundärrohstoff mbH „Duales System Deutschland“ die Bemühungen der deutschen Weinwirtschaft unterlaufen werden, das Mehrwegsystem bei Flaschenweinen zu verbessern?

**Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer
vom 3. April 1991**

Die Bundesregierung begrüßt Bemühungen der deutschen Weinwirtschaft, Flaschenwein verstärkt in Mehrwegsystemen anzubieten. Dies entspricht den Zielfestlegungen der Bundesregierung vom 26. April 1989, wonach z. B. für Wein bis zum 30. Juni 1991 eine Mehrwegquote von 50% vorgegeben ist. Unabhängig vom Entwurf der Verpackungsverordnung verfolgt die Bundesregierung weiter eine Stärkung abfallvermeidender Mehrwegsysteme.

Die Gesellschaft für Abfallvermeidung und Sekundärrohstoff mbH „Duales System Deutschland“ will nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die in der Verpackungsverordnung aufgeführte Möglichkeit nutzen, verbraucherfreundliche flächendeckende Rückholssysteme von Verpackungen aufzubauen.

Die Verpackungsverordnung gibt für solche Systeme Rahmenbedingungen vor, die eingehalten werden müssen. Eine solche Bedingung ist der Erhalt des existierenden Getränkemehrwegsystems auf dem jetzigen Stand von durchschnittlich 72%.

Das Bemühen der deutschen Weinwirtschaft, den Mehrweganteil bei Flaschenweinen von gegenwärtig ca. 35% zu erhöhen, wird hierdurch keineswegs beeinträchtigt.

113. Abgeordnete
**Gudrun
Weyel**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in der „Duales System Deutschland“, die offenbar eine starke Marktmacht verkörpert, eine Hilfsorganisation zur Durchsetzung der „Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 14. November 1990“?

**Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer
vom 3. April 1991**

Ich verwies auf die Beantwortung der Frage 112.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

114. Abgeordneter
**Uwe
Lambinus**
(SPD)
- Welche Maßnahmen aus den Programmen zur Städtebauförderung werden in den alten Bundesländern, z. B. für Dorf- und Ortskernsanierungen, gefördert, und mit welchen Fördersätzen können die Kommunen, die in entsprechende Programme aufgenommen worden sind, ab 1991 prozentual im einzelnen rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 4. April 1991**

Der Entwurf des Bundeshaushalts 1991 sieht als Finanzhilfe des Bundes für die Städtebauförderung in den alten Bundesländern einen Verpflichtungsrahmen von 380 Mio. DM vor.

Die Bundesfinanzhilfen werden ausschließlich für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch zur Verfügung gestellt.

Im einzelnen sind das vor allem

- die Vorbereitung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- die Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen, Leistungen von Sanierungsträgern und anderen Beauftragten).

Näheres bestimmen die Förderrichtlinien der Länder.

Die für die Bereitstellung der Bundesmittel erforderliche Verwaltungsvereinbarung wird gegenwärtig mit den Ländern verhandelt.

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt auf der Grundlage eines Bundesprogramms zur Städtebauförderung. Das Bundesprogramm faßt die von den Ländern aufzustellenden Landesprogramme zusammen. Die Länder wählen die Maßnahmen aus und bestimmen auch die Höhe der jeweiligen Förderungsbeträge.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der förderungsfähigen Kosten der einzelnen Sanierungsmaßnahmen in der Regel mit einem Drittel. Die Aufteilung der restlichen zwei Drittel im Verhältnis Land-Gemeinde ist Sache des jeweiligen Landes; regelmäßig teilen sich Land und Gemeinde diesen Anteil je zur Hälfte.

115. Abgeordneter
Gerhard Reddemann
(CDU/CSU)
- Wann stehen die durch Presseinformation des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 19. März 1991 in Aussicht gestellten „380 Millionen für Dörfer und Städte in den neuen Ländern“ zur Verfügung, und wie können Städte und Gemeinden die notwendigen Mittel beantragen?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 4. April 1991**

Die Fördermittel des Bundes für den Städtebau in den neuen Ländern mit einer Gesamtsumme von 630 Mio. DM im Haushaltsjahr 1991 setzen sich zusammen aus den Mitteln für die Städtebauförderung im engeren Sinne (300 Mio. DM), den städtebaulichen Denkmalschutz (180 Mio. DM), städtebauliche Modellmaßnahmen (100 Mio. DM) und die Förderung städtebaulicher Planungsleistungen (50 Mio. DM).

Die Verhandlungen über die notwendigen Verwaltungsvereinbarungen mit den neuen Ländern stehen vor dem Abschluß.

Sobald der Bundeshaushalt 1991 verabschiedet ist, können diese Mittel den neuen Ländern zugeteilt werden.

Mit den neuen Ländern wurde vereinbart, daß die Städte und Gemeinden aber schon jetzt ihre Anträge bei den Landesregierungen, in Sachsen und Sachsen-Anhalt bei den Regierungspräsidien, stellen können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

116. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)** Welche Informationen hat die Bundesregierung über Schwierigkeiten, die bei der Errichtung von Windkraftanlagen durch Energieversorgungsunternehmen, Landschaftspflege- und Umweltschutzbehörden, Baubehörden und Landesplanungsbehörden entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 3. April 1991**

Grundsätzliche Probleme mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nicht bekannt geworden. Allerdings treten häufig technische Probleme auf, die zwar mit Aufwand und Kosten beseitigt werden können, wobei jedoch die Frage des Kostenträgers oft streitig bleibt. Wenn beispielsweise ein Betreiber einer Windkraftanlage über seinen Hausanschluß eine wesentlich höhere Leistung ins Netz einspeisen möchte, als mit dem vorhandenen Anschluß möglich ist, muß ein leistungsstärkeres Kabel gelegt und möglicherweise ein neuer Transformator errichtet werden. Hier glauben Windkraftanlagenbetreiber nicht selten, daß sie von den üblichen Regelungen abweichende Sonderrechte hätten und nicht zu den Mehrkosten beitragen müssen. Ähnliche Probleme entstehen, wenn Windkraftanlagen an windgünstigen Standorten weit weg von industriellen Verbrauchern errichtet werden.

Jede Windkraftanlage ändert das Landschaftsbild. In Naturschutzgebieten ist die Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich schwierig; dies gilt auch in der Nähe von Brutkolonien für seltene Seevögel. Sofern Errichtungsgenehmigungen in derartigen Gebieten ausgesprochen werden, sind sie teilweise mit erheblichen Auflagen verbunden; beispielsweise Anpflanzung von schnellwachsenden Bäumen.

Probleme im Baugenehmigungsverfahren entstehen zum Teil wegen baurechtlich ungeeigneter Standorte oder auch wegen ungeeigneter Technik. Die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Windkraftanlagen sind im Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung enthalten.

In Gebieten mit Bebauungsplan sind Windkraftanlagen zulässig, wenn der Bebauungsplan Flächen für solche Anlagen festsetzt (§ 11 Abs. 2 BauNVO). Sie sind auch zulässig ohne ausdrückliche Festsetzung als Nebenanlage (z. B. Zuordnung zu einem Wohngebäude) im Sinne des § 14 Abs. 2 BauNVO, wenn sie der Versorgung des Baugebiets dienen. Ähnliche Voraussetzungen gelten im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Grenzen für die Genehmigungsfähigkeit im Einzelfall können sich aus einer Unverträglichkeit mit benachbarten, schutzwürdigen Nutzungen ergeben.

Im Außenbereich (§ 35 BauGB) werden Windkraftanlagen, die privilegierten landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben dienen, von der Privilegierung mit erfaßt. Andere Windkraftanlagen, die nicht nur der privaten, sondern im nennenswerten Umfang auch der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dienen, sind nach § 35 Abs. 1 Nummer 4 BauGB privilegiert. Sie sind somit zulässig, wenn öffentliche Belange (z. B. Natur- und Landschaftsschutz, Gefährdung der Wasserwirtschaft, schädliche Umwelteinwirkungen) nicht entgegenstehen.

Die wenigsten auf dem Markt angebotenen Windkraftanlagen haben eine Typenprüfung. Hier hat der BMFT schon seit längerem die notwendigen Voraussetzungen in die Wege geleitet; es liegt jedoch an den Herstellern, sich um eine Typenprüfung zu bemühen.

Da Einzelanlagen auf Grund von technischen Gegebenheiten und aus Gründen des Baurechts unter Einbeziehung möglicher Auflagen objektive Probleme verursachen, sind die im wesentlichen betroffenen Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen vor kurzem dazu übergegangen, Raumordnungsverfahren einzuleiten, um in Flächennutzungsplänen Gebiete für Windkraftanlagen ausweisen zu können. Diese Raumordnungsverfahren sind zeitaufwendig und führen derzeit dazu, daß sich die Genehmigungsbehörden abwartend verhalten. Hierfür sind die jeweiligen Landesregierungen zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

117. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)
- Bei welchen länderbezogenen Haushaltsansätzen bei der technischen und finanziellen Zusammenarbeit wird im Entwicklungshilfahaushalt 1991 die Maßgabe des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Spranger, deutlich, die Vergabe von Entwicklungshilfe künftig stärker an eine maßvolle Rüstungspolitik der Empfängerländer zu knüpfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Geiger vom 9. April 1991

Übermäßige Rüstungsausgaben tragen zu den Haushaltsdefiziten einzelner Entwicklungsländer bei, verringern den Spielraum für eine sich selbsttragende eigenständige Entwicklung und verschlechtern die Rahmenbedingungen für die Entwicklungszusammenarbeit. Bei der Rahmenplanung 1991 sind deshalb auch Rüstungsausgaben insofern in die „Bemessung der geplanten Länderzusagen“ eingeflossen als Eigenanstrengungen und entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen ein entscheidendes Vergabekriterium sind. In welchem Umfang bei der zukünftigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit eine weitergehende Verknüpfung zwischen Entwicklungshilfe und Rüstungsausgaben der Entwicklungsländer erfolgt, wird derzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft. Auf jeden Fall bedarf es einer koordinierten internationalen Initiative auf diesem sensiblen Gebiet. Die Bundesregierung begrüßt es deshalb, daß die Frage der Rüstungsausgaben der Entwicklungsländer demnächst im Development Assistance Committee (DAC) der OECD erörtert werden wird.

Über die länderbezogenen Ansätze im Entwicklungshilfahaushalt 1991 orientieren im übrigen die Vertraulichen Erläuterungen, die dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vorliegen.

118. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welche Tatsachen begründen die Aussagen der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger (Augsburger Allgemeine vom 21. Februar 1991) zur bisherigen Leistung der Golfkrisen-Hilfe, wonach „das lange Schweigen der deutschen Außenpolitik“ den „Finanzminister jetzt viel Geld“ gekostet habe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 3. April 1991**

Die Frage zitiert die Aussage in der Augsburger Allgemeine vom 21. Februar 1991 unvollständig und verkürzt.

Die Aussage verweist auf die Tatsache, daß die Briten, die Franzosen und auch die Italiener schnelle Zusagen über Truppenentsendungen gemacht haben. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Verbündeten mit nicht unerheblichen Geldmitteln und Materiallieferungen unterstützt.

Bonn, den 12. April 1991

